

JURISTISCHE FAKULTÄT




**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2017

 **BOORBERG**



Noch besser.



Wie löse ich einen Privatrechtsfall?
Aufbauschemata – Mustergutachten –
Klausurschwerpunkte
von Professor Dr. iur. Karin Metzler-
Müller, Hessische Hochschule für
Polizei und Verwaltung
2016, 7. Auflage, 420 Seiten, € 22,-
ISBN 978-3-415-05528-5



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1390103

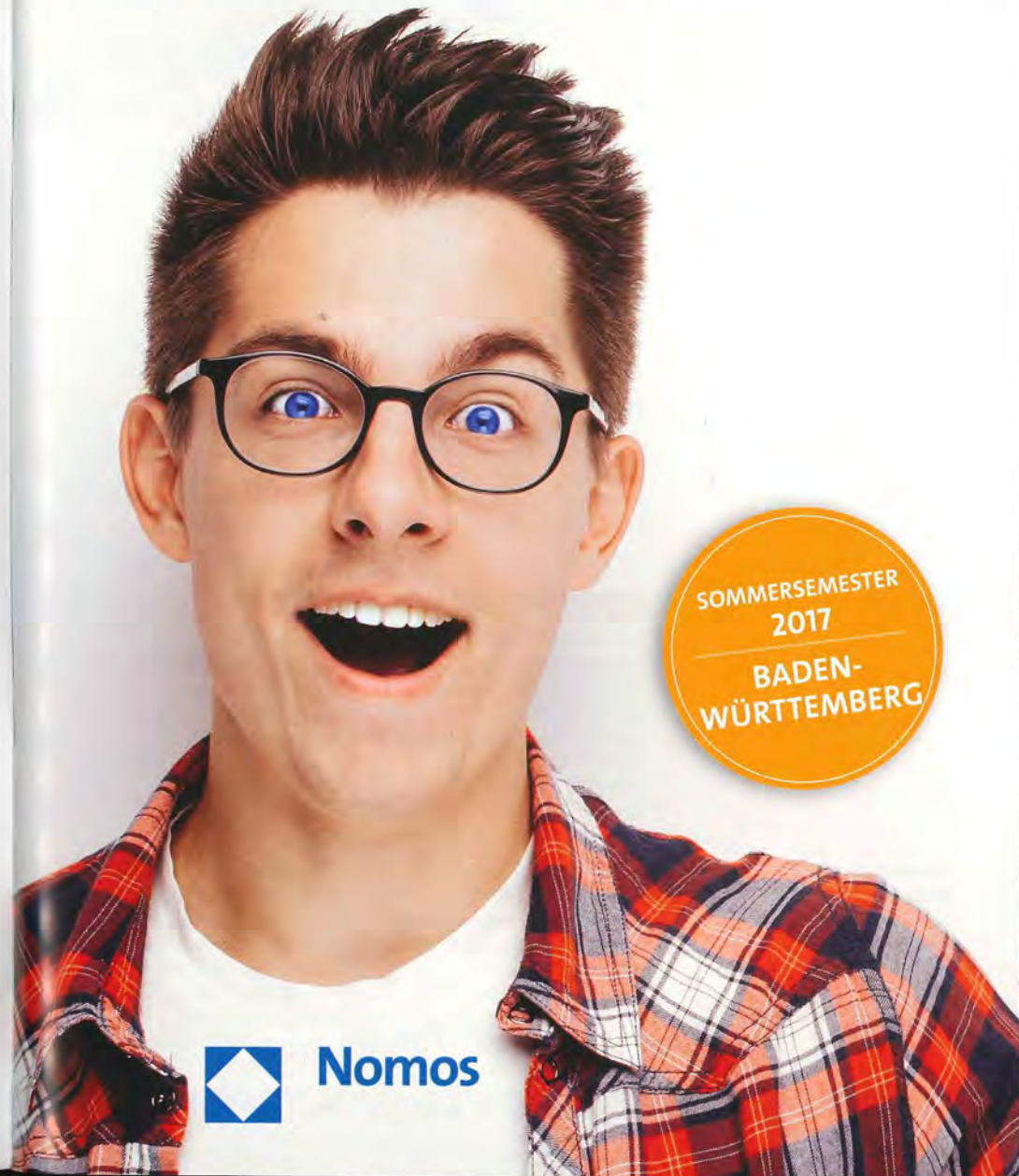
Das Konzept des Standardwerks überzeugt: Im Anschluss an die konkrete und präzise Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalles zeigt die Autorin in den 19 – zum Teil neuen bzw. vollständig überarbeiteten – **Prüfungsfällen** die inhaltlichen und methodischen Kriterien der Fallbearbeitung auf.

Ein ausführliches Prüfschema beschreibt zunächst den Lösungsweg. In den jeweils folgenden **Gutachten** sind die klausur-relevante Prüfung der Tatbestandsvor-
aussetzungen und die Subsumtion Schritt für Schritt dargestellt.

Zahlreiche Beispiele, Prüfungsschemata und einprägsame Zusammenfassungen erleichtern die Ausarbeitung eigenständiger Gutachten.

Die Neuauflage überzeugt insbesondere durch eine stärkere Orientierung an der Grundstruktur des BGB und eine ausdifferenzierte Darstellung des Schadensersatzrechts.

Erlebt euer
BLAUES Wunder.






NOMOS

Dolde | Kirchhof | Stilz

Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

13. Auflage

 Nomos

Baurecht Baden-Württemberg

Von RA, PräsVG a.D. Dr. Hansjochen Dürr, RiVGH Dagmar Leven und RiVGH Sabine Speckmaier

15. Auflage 2016, 209 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8487-2579-3
eISBN 978-3-8452-6680-0
nomos-shop.de/25395

Kommunalrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Rüdiger Engel und RA Dr. Torsten Heilshorn

10. Auflage 2015, 400 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-7658-3
nomos-shop.de/19335

Neuaufgabe

Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde, VizePräsBVerfG Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und PräsStGH B.-W. u PräsOLG a.D. Eberhard Stilz

13. Auflage 2017, 956 S., brosch., 24,90 €
ISBN 978-3-8487-3886-1
nomos-shop.de/29162

Die Textsammlung enthält eine systematische Auswahl der für das Land Baden-Württemberg wichtigen Rechtsvorschriften. Sie berücksichtigt die für die Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen sowie für die Rechtsreferendare maßgeblichen Vorschriften des Landesrechts und enthält darüber hinaus Gesetze und Verordnungen für Richter, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte und Verbandsjuristen, denen erfahrungsgemäß in der täglichen Praxis erhebliche Bedeutung zukommt.

Neuaufgabe

Öffentliches Recht Baden-Württemberg

Von RiBVG Dr. Markus Kenntner und RiVG Alexandra Ott

2. Auflage 2017, 360 S., brosch., 32,- €
ISBN 978-3-8487-2633-2
eISBN 978-3-8452-6750-0
nomos-shop.de/25973

Polizeirecht Baden-Württemberg

Von RA StadtRDir i.R. Karl-Heinz Ruder

8. Auflage 2015, 470 S., brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-0287-9
nomos-shop.de/20677

Neuaufgabe

Beamtenrecht Baden-Württemberg

Von Prof. Herbert Kienzler und Prof. Dr. Stefan Stehle

3. Auflage 2017, 401 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8487-3643-0
eISBN 978-3-8452-7975-6
nomos-shop.de/28568

Straßenrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Günter Schnebelt, VRiVGH a.D. und RegDir Dr. Michael Kromer

3. Auflage 2013, 172 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8329-7461-9
nomos-shop.de/14631

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2017

 BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld - die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
LSF = Lehre, Studium und Forschung, Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2017



Grußwort des Dekans

Sie haben sich für ein anspruchsvolles wissenschaftliches Studium an einer klassischen Universität und an einer juristischen Fakultät mit ausgeprägter Grundlagenorientierung und internationaler Ausrichtung entschieden. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben: der Ruf Heidelbergs, persönliche Empfehlungen, Ranglisten, eigene Nachforschungen im Internet oder vor Ort, oder auch nur die Neugier auf ein Studentenleben in einer traditionellen deutschen Universitätsstadt.

Was den Standort betrifft, habe ich keine Zweifel, dass Sie sich in Heidelberg sehr schnell wohl fühlen werden. Sie studieren und leben in einer der schönsten Städte Deutschlands mit einer langen Geschichte. Die Gegend um Heidelberg, ehemals Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, ist eine der historisch dichtesten in Deutschland. Erobern Sie die neue Umgebung mit ihren landschaftlichen, kulturellen und auch kulinarischen Reizen!

Was das Studienfach betrifft, werden Viele von Ihnen dagegen erst mit der Zeit eine klare Vorstellung davon entwickeln, was im Jurastudium tatsächlich auf Sie zukommt, was schlussendlich von Ihnen verlangt wird und was Sie als gute Juristinnen und Juristen beherrschen müssen. Keinesfalls sollen Sie Gesetze, Rechtsprechung oder auch sogenannte „Theorien“ (Lehren) auswendig lernen. Sie sollen vielmehr lernen, mit den Normen verständlich und problemorientiert zu arbeiten, d.h. sie in ihren historischen, systematischen, teleologischen und normenhierarchischen Zusammenhängen möglichst widerspruchsfrei auszulegen und anzuwenden. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht auswendig. Das Recht ist so vielfältig wie das Leben insgesamt. Deshalb müssen Sie später auch in der Lage sein, in einem Streitfall die richtige Entscheidung zu treffen, für den eine einschlägige Gesetzesvorschrift überhaupt fehlt. Ihre Aufgabe besteht daher vor allem darin, die Gedanken und Systemzusammenhänge hinter den einzelnen Paragraphen und Artikeln aufzudecken, um so das Recht wirklich verstehen und folglich auch mit Verstand anwenden zu können. In erster Linie geht es im Jurastudium also um System und Methode, damit immer auch um präzise Sprache und Gedankenführung, es geht um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale, historische, ethische sowie ökonomische Sensibilität.

Die Rechtswissenschaft unterscheidet sich von anderen wissenschaftlichen Disziplinen durch ihren Verfassungsauftrag: Ihren Absolventen wird die dritte Gewalt im Staat anvertraut. Das begründet unsere besondere Verantwortung für Ihre Ausbildung. Sie sollen nicht zu tumben Technokraten gedrillt werden, sondern in einem wissenschaftlichen Studium zu akademisch umfassend gebildeten Juristinnen und Juristen heranreifen. Auch Sie sollten deshalb aber versuchen, einer solchen besonderen Stellung in der Gesellschaft von Anfang an gerecht zu werden durch ein Studium in Selbständigkeit, Eigenverantwortung und ständiger Reflexion. Die zahlreichen Angebote in Form von Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien können immer nur Unterstützung und Anregung sein für die eigenständige Erarbeitung juristischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dasselbe gilt für das international ausgerichtete Zusatzangebot an Sprachkursen, fremdsprachigen Spezialvorlesungen oder simulierten Gerichtsverhandlungen in „Moot Courts“. Auswählen, lernen, üben und vor allem denken müssen immer Sie selbst.

Aller Anfang ist schwer. Das gilt gerade für das juristische Studium, dessen Anforderungen und dessen relativ strenge Benotung sich kaum mit dem vergleichen lassen, was Sie von der Schule her kennen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern nicht alles so läuft wie erwartet. Suchen Sie den Rat Ihrer Professoren, Dozenten und Arbeitsgemeinschaftsleiter, bilden Sie private Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik. Für unser Studium gilt in besonderer Weise, dass man aus seinen Fehlern lernen muss. Dazu muss man sie aber auch machen. Nutzen Sie daher umfassend das Lehrangebot der Fakultät. Schreiben Sie möglichst viele Klausuren mit. Besuchen Sie die Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften nicht erst dann, wenn der Scheinerwerb ansteht. Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Die Heidelberger Fakultät hat das Glück, sich unter den Bewerberinnen und Bewerbern die besten aussuchen zu können. Sie, unsere Studierenden, sind unser eigentliches Kapital. Den Kampf um die besten Köpfe, um Ihre Köpfe, nehmen wir sehr ernst. Auch die Konkurrenz unter diesen Köpfen selbst ist stark. Das darf allerdings nie zu unlauteren Methoden des Wettbewerbs führen. Auch Teamfähigkeit ist wichtig und bringt weiter. Konkurrenz und Kooperation schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich in idealer Weise, wo der Einzelne mit redlichen Mitteln zu schwach wird. Nutzen Sie deshalb die Chance, gemeinsam mit hervorragenden Kommilitonen studieren zu dürfen.

Nutzen sollen Sie hier in Heidelberg aber auch noch etwas anderes. Wir sind keine bloße law school, sondern Fakultät einer Universität mit fast allen in der akademischen Welt bedeutsamen Fakultäten („Volluniversität“). Das eröffnet Ihnen die Möglichkeit, auch einmal bei den Historikern, Theologen, Philosophen, Ökonomen, Rechtsmedizinern oder sonst wo hineinzuschnuppern oder gar ganze Vorlesungsreihen zu besuchen. Ihrer Bildung, Ihrem Horizont und auch Ihrem Blick auf das Recht kann das nur gut tun. Nutzen Sie ferner die zahlreichen musikalischen, kulturellen und

sportlichen Angebote an dieser Universität. Wer eifrig studiert, braucht auch einen Ausgleich für Körper und Geist. Selbst in harten Prüfungsphasen kann und darf das Leben nicht nur aus Bibliotheks- und Hörsaalbesuchen bestehen.

Nehmen Sie Ihr Studium also von Anfang an Ernst, genießen Sie aber auch das Leben in allen seinen Facetten hier in Heidelberg!

Herzlich willkommen an der traditionsreichsten juristischen Fakultät Deutschlands, herzlich willkommen an einer der vier Gründungsfakultäten unserer Ruperto-Carola von 1386 mit ihrem Motto „Semper apertus“!

Prof. Dr. Thomas Lobinger
Dekan



Lernen leicht gemacht.

von Professor Dr. Bernhard Bergmans,
Institut für Rechtsdidaktik und
-pädagogik, Fachbereich Wirtschafts-
recht, Westfälische Hochschule,
Recklinghausen

2013, 256 Seiten, € 28,90
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-04975-8

 Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/891090

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520815
WWW.BOORBERG.DE

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	6
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	13
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	21
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	33
Öffentliches Recht.....	41
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	52
Übungen.....	62
Seminare und Kolloquien.....	66
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	77
Examensvorbereitung.....	80
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	98
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	110
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache.....	111
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	113
Effiziente Literaturrecherche.....	118
Informationen für ausländische Studierende.....	121
Auslandsstudium.....	122
Career Service.....	128
Studienführer.....	129
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG.....	145
Schwerpunktbereiche.....	147
Korrekturen und Ergänzungen.....	147
Index: Veranstaltungsarten.....	147

Die Ruhe weg mit C.F. Müller





Konsequent prüfungsorientiert.

Sachenrecht

von Dr. Klaus Schreiber, Univ.-Professor an der Ruhr-Universität Bochum
2015, 6. Auflage, 326 Seiten, € 26,80
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-05449-3



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1288179

Das Standardwerk gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert den Zugang zu diesem Rechtsgebiet.

Der Autor stellt die Systematik und die Grundlagen des Sachenrechts sowie die Kerngebiete wie Eigentum und Besitz, aber auch die unterschiedlichen Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie an Grundstücke ausführlich dar.

Klausurnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problempunkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise. Die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche entspricht den Prüfungsanforderungen der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung.

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG · STUTTGART · MÜNCHEN · HANNOVER · BERLIN · WEIMAR · DRESDEN

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im SS 2017 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml> (Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>).

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Prüfungsüberwachung wurde von der bisherigen dezentralen Verbuchung durch die Lehrstühle auf das zentrale EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) umgestellt. Die Umstellung hat für die Lehrenden und Studierenden deutliche Vorteile (Automatische Erzeugung von Prüfungszeugnissen wie Zwischenprüfungszeugnissen, Notenübersichten, Transcripts, Datensicherheit etc.).

Die Verbuchung setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LLM.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Die Nutzung der Belegfunktion soll ausschließlich der einfacheren Verbuchung dienen. Es ist damit **keine Änderung der üblichen Anmeldeerfordernisse** verbunden. Es bleibt daher bei den verbindlichen Regelungen zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, Schlüsselqualifikationsveranstaltungen, Seminaren u.s.w.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Rechtswissenschaft**

- Dozent: Priv.-Doz. Dr. Bernhard Kräbe, LL. M. (Köln/Paris), Maître en droit (Paris I – Panthéon-Sorbonne)
- Zeit und Ort: Freitag 11–13 Uhr Heuscheuer II
ausschließlich an folgenden Tagen: 28.4., 5.5., 26.5., 16.6.
- Beginn: 28.4.2017
- 0,5 SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Die Vorlesung führt in das juristische Studium an der Universität, die Ziele der Rechtswissenschaft sowie die rechtswissenschaftliche Methodik ein. Neben rechtsphilosophischen und wissenschaftstheoretischen Aspekten sollen insbesondere praktische Fragen des Studiums (z. B. Auslandsaufenthalte, Stipendien, Lernverhalten) erörtert werden.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt.
-

Lehrveranstaltung: **Verfassungsgeschichte der Neuzeit**

- Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
- Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr Heuscheuer I
- Beginn: 26.04.2017
- 2 SWS Grundlagenveranstaltung („Grundlagenschein I“)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich
- Kommentar: Diese Vorlesung ist der historischen Entwicklung der Begriffe, Strukturen und Prinzipien des modernen demokratischen Verfassungsstaates vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gewidmet.

- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben
- Sonstige Hinweise: Abschlussklausur
-

Lehrveranstaltung: **Digestenexegese**

- Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch
- Zeit und Ort: Donnerstag, 16.00 – 19.00 Uhr, Fr.-Ebert-Platz 2, Seminarraum
- Beginn: 20.04.2017
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: Studierende mit Interesse am römischen Recht und an der geschichtlichen Entwicklung des Sachenrechts und des Prozessrechts
- Vorkenntnisse: Vorlesung Römisches Privatrecht oder vergleichbare Lehrbuchenkenntnisse (s. Literaturhinweise); Latein (Grundkenntnisse)
- Kommentar: Nach einer Einführung in die Technik der römisch-rechtlichen Exegese unter besonderer Berücksichtigung der historischen Zusammenhänge und philologischen Aspekte werden Fragmente vornehmlich aus dem Digestentitel „Quod vi aut clam“ (D. 43, 24) gelesen und diskutiert. Im Blickpunkt werden hierbei auch der Begriff des Besitzes, die Überleitung wirtschaftlicher Interessen in zivilprozessuales Handeln und die Analyse juristischer Argumentationen stehen.

- Literaturhinweise: *Kaser/Knütel/Lohsse*, Römisches Privatrecht, 21. Auflage, und *Liebs*, Römisches Recht, 6. Auflage, jeweils insbesondere zum Sachenrecht und Prozessrecht. Zur Vorbereitung wird außerdem die Lektüre der justinianischen Institutionen empfohlen. Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung. Texte werden ausgegeben.

- Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit, Studienarbeiten anzufertigen; hierfür sind Kenntnisse der lateinischen Sprache erforderlich. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die Hinweise auf der Internetseite des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Rom-Abteilung.
-

- Lehrveranstaltung: **Historische Rechtssprache und Quellenkunde zur Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch
- Zeit und Ort: Dienstag 13.30-16.00 Uhr (anfangs, dann als Block) IGR
- Beginn: 18.04.2017
- 2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: ab 2. Semester; für Seminarschein/ Studienarbeit besser höheres Semester.
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im geltenden BGB und StGB. Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum Römischen Recht empfohlen.
- Kommentar: Die historische deutsche Rechtssprache wird anhand interessanter Quellen zur deutschen und europäischen Privat- und Strafrechtsgeschichte analysiert. Die Quellen werden in ihren historischen Kontext eingebunden und interpretiert. Hierbei werden die Technik der Quellenauslegung (Exegese) und die Methoden der historischen Rechtsvergleichung eingeübt. Ein thematischer Schwerpunkt wird in Abstimmung mit den Studierenden gewählt. Die Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von historischen Rechtstexten soll zugleich den Blick auf das geltende Recht schärfen.
- Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Semesterende. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Nachgang eine Studienarbeit im SB 1 („Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“) angeboten. Rückfragen gerne an: Deutsch@adw.uni-heidelberg.de. Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen. Der zweite Teil der Veranstaltung soll als Block stattfinden, dessen Termin in der ersten Sitzung abgesprochen wird.
-

- Lehrveranstaltung: **Übung zu den Quellen der Privatrechtsgeschichte der Neuzeit**
- Dozent: PD Dr. Susanne Heinemeyer
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung 15. und 29. Juli 2017 JurSem, 9.30-ca. 17.00 Uhr Lau-HS
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im römischen Recht und der Privatrechtsgeschichte der Neuzeit sowie Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht notwendig.
- Kommentar: Kenntnis vom römischen Recht und seiner Rezeption im Mittelalter haben wir heute dank zahlreicher, im Einzelnen sehr unterschiedlicher Quellen. In der Übung stehen diese Überlieferung und die mittelalterliche Beschäftigung mit dem römischen Recht im Vordergrund. Es geht um die verschiedenen Arten von Quellen des römischen Rechts, um die Methoden ihrer Interpretation sowie um die Frage nach den Aussagemöglichkeiten historischer Überlieferung. Dazu werden sowohl juristische als auch historische Quellen herangezogen. Die Veranstaltung eignet sich damit auch als Begleitveranstaltung zur Digestenexegese (s.o.).
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Ausnahmsweise kann in diesem Semester diese Lehrveranstaltung zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation angeboten werden.
Bitte beachten: Für den Erwerb eines Scheines ist neben der Belegung per LSF eine Mitteilung per Mail an s.heinemeyer@uni-mainz.de erforderlich.
-

- Lehrveranstaltung: **Textseminar Rechtsphilosophie – Wittgenstein: Tractatus logico-philosophicus (1922)**
- Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr
- Zeit und Ort: Montag 18.15-20.00 Uhr JurSem ÜR 2
- Beginn: 24.04.2017

2 SWS Grundlagenveranstaltung
 Zielgruppe: ab 1. Semester
 Vorkenntnisse: keine.
 Kurzkomentar: Im Seminar wird Wittgensteins *Tractatus logico-philosophicus* (auszugsweise) gelesen und diskutiert.
 Kommentar: Das Seminar wendet sich an alle an der Rechtsphilosophie interessierten Studierenden (und gern auch Mitarbeiter). Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich, d.h. Sie müssen weder schriftliche Arbeiten anfertigen noch einen Vortrag halten; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden.
 Im Textseminar lesen wir Passagen aus dem „Tractatus logico-philosophicus“ von Ludwig Wittgenstein und diskutieren sie. Dieses erste Buch des Autors zählt zum Logischen Positivismus. Wittgenstein geht in ihm der Frage nach, was die Welt ist, und vor allem, was sich über sie – mit wissenschaftlichem Anspruch – aussagen lässt. Er meint, alles, was sich überhaupt sagen lässt, lasse sich klar sagen. Und er ist der Auffassung, in diesem Buch alle wesentlichen Probleme der Philosophie gelöst zu haben (was er später selbst revidiert). Das Seminar wird den Kerngedanken des jungen Wittgenstein nachgehen. Es wird dabei auch dem juristischen Interesse an der Erfassung von Tatsachen und Fällen, sprachlicher Bestimmtheit und der Verortung von Recht und Rechtslehre im Weltbild des Logischen Positivismus nachgehen.
 Literaturhinweise: Der Text ist in zwei Ausgaben bei Suhrkamp verfügbar. Für das Seminar genügt die reine Tractatus-Ausgabe der edition suhrkamp (ISBN 978-3-518-10012-7, 8 EUR). Bei weitergehendem Interesse an Wittgenstein lohnt aber evtl. schon gleich ein Kauf von Band 1 der Werkausgabe bei suhrkamp taschenbuch wissenschaft (ISBN 978-3-518-28101-7, 25 EUR), der zusätzlich zum Tractatus auch das zweite Hauptwerk Wittgensteins („Philosophische Untersuchungen“, 1953) sowie Tagebücher und ein Register enthält.

Lehrveranstaltung: **Methodenlehre**
 Dozent: PD Dr. Matteo Fornasier, LL.M. (Yale)
 Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 20.04.2017
 2 SWS Grundlagenveranstaltung („Grundlagenschein II“)
 Zielgruppe: ab 1. Semester
 Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich
 Kommentar: Die Vorlesung beleuchtet die Methoden der Rechtsfindung. Neben den klassischen Methoden der Gesetzesauslegung und den Grundsätzen der Rechtsfortbildung werden auch die methodologischen Herausforderungen durch die Europäisierung und Internationalisierung der Rechtsordnung behandelt. Darüber hinaus wird eine Einführung in die Methoden der Rechtsvergleichung, der ökonomischen Analyse des Rechts sowie der Critical Legal Studies gegeben.
 Literaturhinweise: in der Vorlesung

Lehrveranstaltung: **Kanonisches Recht**
 Dozent: Dr. Georg Neureither
 Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05
 Beginn: 21.04.2017
 2 SWS Ergänzungsveranstaltung
 Zielgruppe: Studierende aller Semester, Konfessionen und Fakultäten, insbesondere der Theologie und der Rechtswissenschaften
 Vorkenntnisse: keine
 Kommentar: Steht religiöses Recht über staatlichem Recht? Die Debatte um das Kirchenasyl verdeutlicht, dass diese Frage ebenso alt wie aktuell ist. Kanonisches Recht ist das Recht der römisch-katholischen Kirche. Die Vorlesung befasst sich mit dessen Grundlagen.
 Literaturhinweise: 1. Codex Iuris Canonici; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, 4. Aufl. (2014); *Helmholz*, Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, 2013; *Konrad*, Der Rang und die grundlegende Bedeutung des Kirchenrechts im Verständnis der evangelischen und katholischen Kirche, 2010; *Haering/Rees/Schmitz* (Hrsg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl. (2015); Religion – Weltanschauung – Recht [RWR] (www.religion-

weltanschauung-recht.de). Weitere Hinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Evangelisches Kirchen- und Kirchenorganisationsrecht in Baden: Grundlagen und Grundzüge		
Dozent:	Pfarrer Dr. Hendrik Stössel, Europäische Melancthon-Akademie, Bretten		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr	NUni HS 04a
Beginn:	18.04.17		
2 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	Mittlere Semester der Ev. Theologie und der Rechtswissenschaft, aber gerne auch anderer Fakultäten.		
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber das Interesse am Thema und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit in Gestalt lebendiger mündlicher Beteiligung sowie u.U. gelegentlicher Abfassung und Darstellung kurzer Impulse.		
Literaturhinweise:	aspektbezogen in der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Die einschlägigen Gesetzes- und theologischen Grundlagentexte werden über selbständige Internet-Recherche erschlossen. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, braucht daher zwingend (!) einen verfügbaren WWW-Zugang, entweder über W-Lan oder über Ethernet-Kabel und die Lan-Anschlüsse im Hörsaal. Ohne diese Voraussetzung ist eine gewinnbringende, aktive Mitarbeit nicht gewährleistet und eine Teilnahme daher nicht sinnvoll.		

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Zivilrecht I		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 14
	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 14
	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	Heuscheuer I
Beginn:	24.04.2017		
6 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine.		
Kommentar:	Das Bürgerliche Recht umfasst für das persönliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenleben zentrale Materien wie das Vertragsrecht, das Recht der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, das Recht der Mobilien und Immobilien sowie das Familien- und Erbrecht. Die Veranstaltung führt in diese Rechtsgebiete ein und vermittelt einen Überblick über deren Funktionen, Bedeutung und wesentliche Inhalte. Im Vordergrund stehen dabei der allgemeine Teil des Bürgerlichen Rechts mit der Lehre von den Rechtsgeschäften und dem Vertragsrecht sowie erste Lehren aus dem Allgemeinen Schuldrecht im zweiten Buch des BGB. Zudem werden die Grundlagen der zivilrechtlichen Falllösungstechnik behandelt.		
Literaturhinweise:	Es ist unerlässlich, dass Sie über einen eigenen Gesetzestext (Bürgerliches Gesetzbuch) verfügen und diesen bereits zur ersten Vorlesungsstunde mitbringen. Hinweise zur weiterführender Literatur: <i>Wolf/Neuner</i> , Allg. Teil des Bürgerl. Rechts, 11. Aufl. 2016; <i>Brox/Walker</i> , AT des BGB, 40. Aufl. 2016; <i>Köhler</i> , BGB Allgemeiner Teil, 40. Aufl. 2016; <i>Rüthers/Stadler</i> , AT des BGB, 18. Aufl. 2014.		
Sonstige Hinweise:	Es werden ergänzende Arbeitsgemeinschaften angeboten.		

Hinweis der Redaktion: Aktuelle Informationen zu den Arbeitsgemeinschaften finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/arbeitsgemeinschaften.html>

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Zivilrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	25.04.2017		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.		
Kommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des Schuldrechts		
Literaturhinweise:	<i>Looschelders</i> , Schuldrecht Allgemeiner Teil, 14. Aufl. 2016; <i>Brox/Walker</i> , Allgemeines Schuldrecht, 41. Aufl. 2017; <i>Medicus/Lorenz</i> , Schuldrecht I, 21. Aufl. 2015.		
Sonstige Hinweise:	Abruf der vorlesungsbegleitenden Materialien in Moodle.		

Lehrveranstaltung:	Vertragliche Schuldverhältnisse		
Dozent:	PD Dr. Matteo Fornasier, LL.M. (Yale)		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	20.04.2017		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Anfängerübung im BGB		
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt anhand von Fällen und systematischen Übersichten die wichtigsten Vertragstypen des Schuldrechts.		
Literaturhinweise:	In der Vorlesung		

Mit Schwung ins Examen.



JuS – Jetzt testen!
3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.
Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 49,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,60/€ 2,80) € 8,40. Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/go/JuS



Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

- ... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
 - das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
 - **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

Topfit im Zivilrecht



Bürgerliches Recht II
Gesetzliche Schuldverhältnisse,
Sachenrecht und Sonderfragen
 von Professor Dr. Axel Benning,
 Fachhochschule Bielefeld, und
 Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
 Fachhochschule Bielefeld
 2016, 6. Auflage, 124 Seiten, € 17,80
 ABW!R Arbeitsbücher
 Wirtschaftsrecht
 ISBN 978-3-415-05629-9

Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- › 23 Fälle mit Lösungen
- › Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- › umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- › »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- › NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/7385-100 · 089/4361564
 TEL 07 11/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE

Lehrveranstaltung:	Gesetzliche Schuldverhältnisse		
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	24.04.2017		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB und der vertraglichen Schuldverhältnisse		
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt das Recht der wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse: Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (§§ 987 ff. BGB), Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB; ProdukthaftungsG; §§ 7, 18 StVG).		
Literaturhinweise:	<i>Wandt</i> , Gesetzliche Schuldverhältnisse, 7. Aufl. 2015; <i>Medicus/Brand</i> , Gesetzliche Schuldverhältnisse, 6. Aufl. 2017; <i>Althammer</i> , Schuldrecht III, 2015; Lehrbücher und Ausbildungsliteratur zum Besonderen Schuldrecht.		

Lehrveranstaltung:	Mobiliarsachenrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	21.04.2017		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht, Vertragliche und Gesetzliche Schuldverhältnisse.		
Kommentar:	Das Sachenrecht ist neben dem Allgemeinen Teil und dem Schuldrecht eine – höchst prüfungsrelevante – Kernmaterie des Vermögensrechts des BGB und dort im 3. Buch geregelt. Die Vorlesung führt zunächst in Grundfragen, Grundbegriffe (wie den Verfügungsbegriff) und Grundsätze des Sachenrechts sowie in die verschiedenen Arten absoluter dinglicher Rechte an beweglichen Sachen und deren Schutz ein. Nach dem Recht		

des Besitzes und des Besitzschutzes steht die Behandlung des Eigentums, von dessen Inhalt und Schutz sowie von den verschiedenen Arten des rechtsgeschäftlichen und gesetzlichen Eigentumserwerbs im Zentrum der Veranstaltung. Eingegangen wird auf die Sicherungsübereignung, den Eigentumsvorbehalt und das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. Ferner wird ein Überblick über die Regelungen des Pfandrechts als eines beschränkten dinglichen Rechts gegeben.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen. Zum Immobiliarsachenrecht findet eine gesonderte Vorlesung statt, die für das vierte Semester vorgesehen ist und auf der Vorlesung Mobiliarsachenrecht aufbaut.

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr Heuscheuer II

Beginn: 18.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB, der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse und möglichst des Mobiliarsachenrechts

Kommentar: Die Vorlesung soll die wesentlichen Kenntnisse des Grundstücksrechts vermitteln. Dazu gehören insbesondere Fragen des Erwerbs und des Inhalts des Grundeigentums, die Belastung mit Grundpfandrechten und anderen beschränkten dinglichen Rechten sowie im Überblick das formelle Grundstücksrecht und seine Verknüpfung mit dem materiellen Immobiliarsachenrecht.

Literaturhinweise: *Baur/ Stürner*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009; *Müller/Gruber*, Sachenrecht, 2016; *Lüke*, Sachenrecht, 3. Aufl. 2014; *Prütting*, Sachenrecht, 36. Aufl. 2017; *Westermann/ Gursky/ Eickmann*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2011; *Vieweg/ Werner*, Sachenrecht, 7. Aufl. 2015; *Wolf/ Wellenhofer*, Sachenrecht, 31. Aufl. 2016

Lehrveranstaltung: **Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 24.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 4. und 5. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse in den drei ersten Büchern des BGB; familienrechtliche Grundkenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend.

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt zum einen den JAPRO-Pflichtstoff aus dem Erbrecht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der erbrechtlichen Gestaltung.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung basiert vor allem bei der erbrechtlichen Gestaltung auf Fallbeispielen, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

Lehrveranstaltung: **Medizinivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05
und in bestimmten Wochen 14.00-16.00 Uhr

Beginn: 20.04.2017

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht)

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (Schuldrecht AT, Vertragliche Schuldverhältnisse, Gesetzliche Schuldverhältnisse), möglichst Arbeits- und Gesellschaftsrecht

Kommentar: Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis, den Behand-

lungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie Grundzüge des Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrechts.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen. Zu Beginn der Vorlesung wird ein ausführlicher Terminplan bekanntgegeben, der eine inhaltliche Aufteilung sowie die Angabe enthalten wird, an welchen Nachmittagen die Veranstaltung stattfindet.

Lehrveranstaltung: **Zwangsvollstreckungsrecht (ZPO II)**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 24.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung/Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: 5. und 6. Semester

Vorkenntnisse: Gute Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.

Kommentar: Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Wintersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsbehelfssystem.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

Lehrveranstaltung: **Wiederholung und Vertiefungreditsicherheiten**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 18.04.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB, im Schuldrecht und im Sachenrecht

Kommentar: Die Vorlesung vertieft das Wissen auf dem praktisch wichtigen Gebiet der Kreditsicherung. Behandelt werden aus dem Bereich der Personalsicherheiten insbesondere Bürgschaft und Schuldbei tritt sowie Sonderformen der Personalsicherheit (Patronats- erklärung, Bankgarantie, Dokumentenakkreditiv), aus dem Bereich der Realsicherheiten der Eigentumsvorbehalt mit seinen Sonderformen, Sicherungsübereignung und Sicherungsabtretung sowie die Grundpfandrechte.

Literaturhinweise: *Bülow*, Recht der Kreditsicherheiten, 8. Aufl. 2012; *Reinicke/Tiedtke*, Kreditsicherung, 5. Aufl. 2006; *Kümpel/Wittig*, Bank- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2011, S. 1464 ff.; *Weber*, Kreditsicherungsrecht, 9. Aufl. 2012; Lehrbücher und Ausbildungsliteratur zum Besonderen Schuldrecht und zum Sachenrecht

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Zivilrecht für Nebenfachstudierende**

Dozent: Priv.-Doz. Dr. Bernhard Kreße, LL. M. (Köln/Paris), Maître en droit (Paris I – Panthéon-Sorbonne)

Zeit und Ort: Donnerstag 18–20 Uhr NUni HS 08
nicht an folgenden Tagen: 20.4., 18.5., 25.5. (Feiertag), 15.5. (Feiertag), 29.6.

Ersatztermine an folgenden Donnerstagen (zusätzlich zu den ohnehin donnerstags stattfindenden Terminen): 27.4., 4.5., 8.6., jeweils 14–16 Uhr, NUni HS 15

Beginn: 27.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung

- Zielgruppe: Studierende im Nebenfach
- Vorkenntnisse: Juristische Vorkenntnisse nicht erforderlich
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind Grundzüge der allgemeinen Rechtsgeschäftslehre sowie des Schuld- und Sachenrechts und der Forderungsdurchsetzung. Erörtert werden in diesem Zusammenhang ferner die Systematik und die anwendbaren Methoden des Zivilrechts.
- Literaturhinweise: Teilnehmer benötigen einen aktuellen BGB-Text, z. B. BGB, Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Texte im dtv, 79. Auflage 2017. Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises findet am letzten Vorlesungstermin am 27.07.2017 statt.



Politisches Grundwissen.

begründet von Hans-Joachim Hitschold, ab der 14. Auflage bearbeitet von Dr. Markus Reiners, Politikwissenschaftler, Universität Hannover

2013, 14. Auflage, 384 Seiten, € 29,80
ISBN 978-3-415-04938-3

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/828648

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520315
WWW.BOORBERG.DE

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

- Lehrveranstaltung: **Handelsrecht**
- Dozent: Priv.-Doz. Dr. Bernhard Kreße, LL. M. (Köln/Paris), Maître en droit (Paris I – Panthéon-Sorbonne)
- Zeit und Ort: Freitag 09–11 Uhr Heuscheuer I
nicht an folgenden Tagen: 21.4., 19.5., 23.6., 30.6.
Ersatztermine an folgenden **Donnerstagen**: 27.4., 4.5., 8.6., 22.6., jeweils 11–13 Uhr, NUni HS 15
- Beginn: 27.04.2017 (Donnerstag)
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht, möglichst auch Grundkenntnisse des Mobiliarsachenrechts.
- Kommentar: Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum Schuld- und Sachenrecht ab. Behandelt werden vor allem die examensrelevanten Inhalte, d. h. die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und seiner Publizität, Prokura und Handlungsvollmacht, die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf. Soweit für den Zusammenhang notwendig wird im Überblick auch auf die Handelsfirma, das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
- Zeit und Ort: Montag 11 - 13 Uhr NUni HS 13
Mittwoch 09 – 11 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 19.04.2017
- 4 SWS Pflichtveranstaltung

- Zielgruppe: ab 3./4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II, Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff im Arbeitsrecht, wie er im Staatsteil der Ersten juristischen Prüfung gefordert ist. Das betrifft im Individualarbeitsrecht die Begründung, den Inhalt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (einschließlich Bestandsschutz), die Leistungsstörungen sowie die Haftung im Arbeitsverhältnis. Im kollektiven Arbeitsrecht wird ein Überblick über das Tarifvertrags- und das Arbeitskampfrecht sowie das Recht der betrieblichen Mitbestimmung gegeben. Die Vorlesung legt damit zugleich die Grundlagen für die arbeitsrechtlichen Vertiefungsveranstaltungen im SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht).
- Literaturhinweise: In der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.
-

- Lehrveranstaltung: **Sonderveranstaltung Arbeitsrecht (HeidelPräp!)**
- Dozent: Julius W. Ibes
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung (ca. 6 Stunden) Ende Juni, wird zu gegebener Zeit auf der HeidelPräp-Homepage und der Homepage des Lehrstuhls (Prof. Lobinger) bekannt gegeben.
- Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf den arbeitsrechtlichen Prüfungsstoff der Ersten juristischen Staatsprüfung.
-

- Lehrveranstaltung: **Betriebsverfassungsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
- Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04
- Beginn: 26.4.2017
- 1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
- Zielgruppe: ab 5. Semester

- Vorkenntnisse: Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht
- Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.
- Literaturhinweise: *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 7. Aufl. 2016; *Preis*, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 15. Aufl. 2016; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 21. Aufl. 2016; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2016; *Zöllner/Loritz/Hergenröder*, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2016; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016.
- Sonstige Hinweise: Die einstündige Vorlesung findet geblockt in zweitständigen Einheiten statt. Als Termine für die Doppelstunden sind vorgesehen: 26.4., 3.5., 10.5., 17.5., 24.5., 31.5., 7.6., 14.6.2017
-

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsprozessrecht**
- Dozent: Wolfgang Gruber, Richter am Landesarbeitsgericht
- Zeit und Ort: Mittwoch 16.00 (s.t.!)-18.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 19.04.2017
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.
- Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen

aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgerichteten Leistung wird mit Hilfe einer Musterakte dargestellt.

- Literaturhinweise: Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgeteilt werden.
- Sonstige Hinweise: Das jeweilige Vorlesungsthema wird anhand einer fortlaufenden Gliederung, einführenden Falltexten und entsprechenden Strukturübersichten vermittelt.

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht**
- Dozent: Kilian Kleine
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 (s. t.)-16.00 Uhr JurSem ÜR 5
- Beginn: 19.04.2017
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht
- Kommentar: In der ersten Hälfte der Veranstaltungszeit wird zur Vorbereitung der Universitätsprüfung anhand neuerer Rspr. geübt, mündlich gestellte Fälle zu erfassen und zu lösen. Im zweiten Teil werden in Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen grundlegende Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen.
- Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung

- Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**
- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 24.04.2017
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und 9)
- Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte
- Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin-

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

C.H.BECK und alle anderen Verlage
Bücher Zeitschriften Loseblatt CD
Leseproben Downloads Rezensionen
Blick ins Buch beck-online.DIE DATENBANK

24 Stunden für Sie geöffnet - Portofreie und schnelle Lieferung!



Einfach genial!
Alle Bücher aller Verlage:
beck-shop.de



- 4 mal Plus für Online-Shopper**
- ➔ In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
 - ➔ Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
 - ➔ Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
 - ➔ Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung



Ihr Geschenk bei jeder Schönfelder- oder Sartorius-Grundwerksbestellung: Die praktische Tragetasche aus Baumwolle

VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 159980

f
Jura-Student/in: Rund 24.000 gefällt das!
Mit super Tipps rund ums Jura-Studium,



Strafrecht aktuell!

BGH – Jahrbuch Strafrecht 2017

Die wichtigsten Entscheidungen mit Kurzkommentierungen und Praxis-hinweisen

von Professor Dr. Jürgen-Peter Graf, Richter am Bundesgerichtshof, Lehrbeauftragter an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Honorarprofessor an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg, und Dr. Matthias Goers, Staatsanwalt 2017, 492 Seiten, € 64,80; Bezugspreis im Abonnement € 56,- ISBN 978-3-415-05976-4

Die jährlich neu erscheinende Sammlung gibt aus erster Hand einen **Gesamtüberblick über die wichtigsten BGH-Entscheidungen** des vergangenen Jahres. Sie enthält unter Einbeziehung von Strafprozessrecht und einigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ca. 600 Entscheidungen mit inhaltlich gezielt aufbereiteten Informationen. So lassen sich aktuelle Entwicklungen und Tendenzen der Rechtsprechung erkennen.

Die Autoren bringen Leitentscheidungen mit ausgewählten Passagen anhand komprimierter Erläuterungen auf den Punkt.

Die systematische Einordnung der Entscheidungen in **Tatbestände und Tatbestandsgruppen** ermöglicht es dem Leser, sich in aktuelle Problemfragen bestimmter Tatbestände einzuarbeiten.

und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium „Der Sozialgerichtsprozess – Fallaufbau und Fälle aus der Praxis“**

Dozent: Frau Dr. Britta Wiegand, Richterin am SG Mainz

Zeit und Ort: Dienstag, 09.05.2017; Dienstag, 23.05.2017; Dienstag, 13.06.2017; Dienstag, 11.07.2017; jeweils ab 18 (s.t.) im Lautenschläger-Hörsaal

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Empfohlen ist der Besuch der Vorlesungen im Sozialrecht

Kommentar: Im Rahmen der Veranstaltung werden anhand aktueller sozialgerichtlicher Rechtsprechung die Voraussetzungen sozialgerichtlicher Klagen behandelt und auch in Bezug auf Prüfungen im Schwerpunktbereich im Sozialrecht der Fallaufbau im Sozialrecht und die Besonderheiten sozialgerichtlicher Klagen erläutert.

Literaturhinweise: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kapitalmarktrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 12

Beginn: 25.04.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 10)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts

Kommentar: Im ersten Teil der Vorlesung werden die nationalen wie unionsrechtlichen Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts behandelt und im Überblick in die verschiedenen Schutzrichtungen

und Regelungsbereiche wie die Regulierung der Marktorganisation, des Marktzugangs und des Marktverhaltens, den Anlegerschutz, das Recht der Finanzintermediäre, einzelne Produktregelungen, sowie in das Zusammenspiel von Privat- und Aufsichtsrecht eingeführt. Ein erster Schwerpunkt der Vorlesung liegt in ihrem zweiten Teil im Wertpapierhandelsrecht nach dem WpHG und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Weitere Schwerpunkte der Veranstaltung bilden das Börsenrecht und Wertpapierprospektgesetz (WpPG), das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), das Investmentrecht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG), das Recht der Kapitalmarktaufsicht (vor allem durch die BaFin) und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG).

- Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

Lehrveranstaltung: **Die grenzüberschreitende Mobilität von Gesellschaften in Europa - (Sitzverlegung, Verschmelzung, Umwandlung, Spaltung)**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort: Freitag 12.05.2017 15.00-18.00 Uhr JurSem ÜR 5
 Samstag 13.05.2017 09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

- Beginn: 12.05.2017
- 1 SWS, Block: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht I und II.
- Kommentar: Behandelt wird zunächst die Niederlassungsfreiheit als Ausgangspunkt im Primärrecht der EU. Es folgt mit ihrem kollisionsrechtlichen Hintergrund die Sitzverlegung. Diese ist bei EWIV und SE sekundärrechtlich geregelt, für die Sitzverlegung von Gesellschaften des nationalen Rechts werden die einschlägigen Entscheidungen des EuGH behandelt. Die Verschmelzung über die Grenze ist für die SE und nationale Gesellschaften

ten neben der Rspr. des EuGH sekundärrechtlich geregelt. Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel insbesondere mit der Kapitalrichtlinie, weil bei einer Verschmelzung meist eine Kapitalerhöhung erforderlich ist. Dargestellt werden auch die konzernrechtlichen Ersatzlösungen, die vor Erlass der SE Verordnung und der Internationalen Fusionsrichtlinie von der Praxis entwickelt wurden und die in bestimmten Fällen weiterhin eine sinnvolle Alternative für die Vollverschmelzung sind. Den Abschluss der Vorlesung bildet die Umwandlung über die Grenze, deren gemeinschaftsrechtliche Beordnung sich in der jüngsten Rspr. des EuGH abzeichnet.

Literaturhinweise: *Stefan Grundmann*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Lutter/Bayer/J. Schmidt*, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.

Übersicht: **Vorbemerkung: Grundfreiheit der Niederlassung (Art. 49, 54 AEUV)**

1. Teil: Sitzverlegung über die Grenze

1. IPR-Anknüpfung des Gesellschaftsstatuts nationaler Gesellschaften
2. EuGH „Daily Mail“ von 1988
3. Vorentwurf einer Sitzverlegungs-RL von 1997
4. Weitere Rspr. des EuGH zu EU-Gesellschaften „Centros“ von 1999, auf Vorlage BGH VII ZS vom 30.03.2000; „Überseering“ vom 05.11.2002, BGH II. ZS „Jersey“ vom 01.07.2002; „Inspire Art“ von 2003; „Lasteyrie du Saillant“ von 2004; „National Grid Indus“ von 2011; EUKo/Portugal von 2012; „Cartesio“ von 2008; „VALE“ von 2012
5. Gesellschaften aus
 - a) EWR
 - b) USA
6. Gesellschaften aus
 - a) CH
 - b) sonstigen Drittstaaten
7. Anwendung einzelner Vorschriften des deutschen Rechts auf die englische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland?
8. Referentenentwurf zum deutschen internationalen Gesellschaftsrecht vom 07.01.2008
9. Änderung von § 5 AktG und § 4 a GmbHG durch das MoMiG vom 23.10.2008 als Reaktion auf die englische Limited und PartGmbH als Reaktion auf die englische LLP

- 10. Sitzverlegungs-RL: Konsultation von 2006 und EP-Beschlüsse von 2009 und 2012, Aktionsplan der Kommission von 2012, Konsultation von 2013
- 11. EWIV
- 12. SE
- 13. SCE

2. Teil: Verschmelzung über die Grenze

- 1. Gründe für Verschmelzungen
- 2. Wirtschaftliche Verschmelzung durch konzernrechtliche Gestaltung
- 3. Rechtliche Verschmelzung durch analoge Anwendung der nationalen Fusionsrichtlinie von 1978
- 4. Verschmelzungs-SE nach der SE-VO und der SE-RL von 2001
- 5. Übertragende Umwandlung auf den Alleingesellschafter, OGH Wien, Beschluss vom 20.3.2003
- 6. EuGH „SEVIC“ von 2005
- 7. Internationale Fusions-RL von 2005
- 8. Kapitalerhöhung / Neugründung nach der Kapital-RL im Zuge einer Verschmelzung
- 9. Fusionskontrolle
- 10. Steuerrecht

3. Teil: Umwandlung über die Grenze

- 1. EuGH „Cartesio“ Rn. 111 f von 2008, Rn. 101 f
- 2. EuGH „VALE“ von 2012
- 3. OLG Nürnberg vom 13.02.2012 (ZIP 2012, 572) und vom 19.06.2013 (NZG 2014, 349 = ZIP 2014, 128)

4. Teil: Spaltung über die Grenze

- 1. Bisher nur nationale Spaltungsrichtlinie von 1982
- 2. Bisher keine Entscheidung des EuGH

Hinweise für die Vorbereitung

Vorbemerkung

Art. 49 und 54 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

1. Teil

EuGH-Urteile zur Sitzverlegung über die Grenze (insbesondere Daily Mail vom 27.09.1988, Centros vom 09.03.1999, Übersee-ring vom 05.11.2002, Inspire Art vom 30.09.2003, Lasteyrie du Saillant vom 11.03.2004, National Grid Indus vom 29.11.2011, Cartesio vom 16.12.2008), Vorlagebeschluss (V ALE) des Obersten Gerichts von Ungarn vom 17.06.2010 (ZIP 2010, 1956)/Schlussanträge des Generalanwalts vom 15.12.2011, Rechtssache C/378/10.

Die EWIV - Europäische Wirtschaftliche Interessen Vereinigung - als erste supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2137/85/EWG) und das deutsche EWIV-Ausführungsgesetz vom 14.04.1988 (BGBl 1988 I, 514 ff.)

Die SE-Europäische Aktiengesellschaft - als weitere supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 200112157/EG über das Statut der SE und RL 2001186/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22.12.2004 (BGBl 2004 I, 3675 ff.) und das deutsche SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) vom 22.12.2004 (BGBl 2004 I, 3675)

Die SCE - Europäische Genossenschaft - als supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2003/1435/EG und RL 20031 [] /EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft (EG EG) vom 14.08.2006 (BGBl 2006 I, 1911 ff.) und das SCE-Beteiligungsgesetz (SCEBG) vom 14.08.2006 (BGBl 2006 I, 1917).

2. Teil

Nationale Fusionsrichtlinie vom 09.10.1978 (78/855/EWG)

EuGH-Urteil SEVIC vom 13.12.2005

(Internationale) Fusionsrichtlinie vom 26.10.2005 (2005/56/EEG).

3. Teil

EuGH-Urteil Cartesio vom 16.12.2008, Rn. 111f.

Schlussanträge des Generalanwalts Niilo Jääskinen vom 15.12.2011, Rs. C - 378/10.

Sonstige Hinweise:

- 1. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Es wird empfohlen, sich auf die Stunde vorzubereiten. Die **Anmeldung** erfolgt über das „LSF“
- 2. Es wird eine Prüfung am Ende des Semesters nach Rücksprache mit dem Dozenten angeboten.

Lehrveranstaltung: **Aktien- und Aktienkonzernrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff, Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale)

Zeit und Ort: Dienstag 09.15-10.45 Uhr Lautenschläger Hörsaal

Beginn: 18.04.2017
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB, Bücher 1 bis 3
Literaturhinweise: *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Langenbacher*, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2015; zur punktuellen Vertiefung *Emmerich/Habersack*, Aktien- und GmbH-Konzernrecht, 7. Aufl. 2013; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *ders./Lutter*, Aktiengesetz, 3. Aufl. 2015.
Sonstige Hinweise: Im Anschluss an die Vorlesung besteht (nur für ihre Teilnehmer) die Möglichkeit, diese mit einer Prüfungsleistung abzuschließen (z.B. Studienarbeit).

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Recht des Geistigen Eigentums**
Dozent: Dr. Peter Tochtermann, Richter am Landgericht Mannheim
Zeit und Ort: Mittwoch 18-20 Uhr Lautenschläger-Hörsaal
Beginn: 03.05.2017
1 SWS Ergänzungsveranstaltung, 14-tägig mittwochs 18-20 Uhr
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Vorherige Teilnahme an der Vorlesung „Einführung in das Recht des Geistigen Eigentums“ ist vorteilhaft, aber nicht unerlässlich, wenn Bereitschaft besteht, sich begleitend eigenständig in die Materien einzulesen. Entsprechende Hinweise werden gegeben.
Kurzkomentar: Das Ziel des Kolloquiums ist es, das Verständnis für die Teildisziplinen des Recht des Geistigen Eigentums zu vertiefen, indem ausgewählte Rechtsfragen anhand aktueller Entscheidungen des EuGH und/oder des BGH diskutiert werden. Die Teilnehmer müssen sich auf die Sitzungen vorbereiten, indem sie die Rechtsprechung lesen und analysieren, die sodann im Kolloquium diskutiert wird.
Kommentar: Das Kolloquium wird unter anderem folgende Aspekte anhand

der höchstrichterlichen Rechtsprechung behandeln:

- Störerhaftung für Urheberrechtsverletzungen im Internet
- EuGH Huawei./ ZTE: Durchsetzbarkeit standardessentieller Patente im Mobilfunkmarkt?
- Von Sparkassen-Rot zu Langenscheidt-Gelb; Farbmarken
- Die Haftung von Service Providern und Plattformbetreibern bei Schutzrechtsverletzungen Internet
- Neue Rechtsprechung des X. Zivilsenats des BGH zu Softwarepatenten
- Unmittelbare und äquivalente Patentverletzung in der Rspr. des BGH
- Lizenz in der Insolvenz

Literaturhinweise: Literatur wird im Kolloquium empfohlen.
Sonstige Hinweise: ERASMUS-Studierende erhalten die Möglichkeit, benotete Leistungsnachweise durch einleitende Kurzreferate zu den behandelten Themen zu erwerben

Lehrveranstaltung: **Patentrecht in der Praxis**
Dozent: Dr. Ralph Nack
Zeit und Ort: Blockveranstaltung 09.00-17.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal
Beginn: Blockveranstaltung 05./06.05.2017
2 SWS Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: keine
Kommentar: - Grundlagen des Patentrecht
- Welche Gegenstände sind patentfähig?
- Besonderheiten bei biologischen und pharmazeutischen Erfindungen
- Die Patenterteilungsvoraussetzungen
- Das Patenterteilungsverfahren
- Schutzbereich von Patenten
- Unmittelbare und mittelbare Verletzung
- Patentverletzungsverfahren
- Patentnichtigkeitsverfahren

- Einspruchsverfahren
- Besonderheiten bei Standard-essentiellen Patenten
- Lizenzierung und Monetarisierung von Patenten.

Literaturhinweise: Hädicke, Patentrecht, 3. Aufl. 2015

Sonstige Hinweise: Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung bis zum 27.04.2017. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben. Anmeldungen bitte — zusätzlich zur „LSF-Belegung“ — an:
leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de.

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Montag 16.15-17.45 Uhr NUni HS 14
Dienstag 14.15-15.45 Uhr NUni HS 15

Beginn: 24.04.2017

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kurzkomentar: Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Allgemeinen Teils.

Kommentar: Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Allgemeinen Teils.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.04.2017

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist zunächst noch der Allgemeine Teils des Strafgesetzbuchs. Anschließend wendet sich die Vorlesung dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs zu. Dabei wird der Schwerpunkt auf den Delikten zum Schutz von Individualrechtsgütern liegen.

Literaturhinweise: Werden in der ersten Vorlesungsstunde bekanntgegeben.



Wissen, worauf es ankommt.

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München

2015, 7. Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05427-1

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520316
WWW.BOORBERG.DE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**
 Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
 Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Heuscheuer II
 Beginn: 20.04.2017
 2 SWS: Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 3. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I und II
 Kommentar: Im Grundkurs Strafrecht III werden insbesondere die Körperverletzungs- und Tötungsdelikte sowie die Eigentums- und Vermögensdelikte behandelt. Zudem wird der Stoff aus und Vermögensdelikte behandelt. Zudem wird der Stoff aus den Grundkursen I und II vertieft.
 Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.
 Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV (Strafrecht Besonderer Teil III)**
 ■ **Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit**
 Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath
 Zeit und Ort: Mittwoch 14.15 - 16.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 19.04.2017
 2 SWS: Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 4. Semester
 Vorkenntnisse: Strafrecht Allgemeiner Teil
 Kommentar: **Strafrecht BT III – Inhaltsverzeichnis**

- 1. Teil: Grundlagen**
- 1. Abschnitt: Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit – Ein Streifzug durch den BT des StGB
 - 2. Abschnitt: Zum Begriff des Rechtsguts der Allgemeinheit
 - A. Die Deliktseinteilung des BT nach Rechtsgütern
 - B. Abgrenzung des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen inkl. Online Datenbank JADirekt!

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examenklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtssprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 44,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,60/€ 2,80) € 8,40. Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.vahlen.de/796790



Topfit im Arbeitsrecht.



Arbeitsrecht II Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Sozialversicherungsrecht

von Professor Dr. Wolfgang Hamann, Universität Duisburg-Essen, Professorin Dr. Christiane Siemes, Frankfurt University of Applied Sciences, und Professor Dr. Axel Kokemoor, Hochschule Fulda

2016, 5. Auflage, 126 Seiten, € 17,80

ABWiR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05495-0



Das ABWiR-Erfolgsrezept:

- › 10 Fälle mit Lösungen
- › Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- › umfangreiche Definitionensammlung (Glossar) informiert über die in den Prüfungsschemata auftretenden Begriffe
- › »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- › NEU: »Coaching-Zone«, die vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise bereitstellt

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden diverse Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 5. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 - 089/4361564
TEL 0711/7385-343 - 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE

- C. Problematik des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
- D. Zusatz: Zwei Ansätze der Strafrechtskonzeption
- E. Legitimierbarkeit der Rechtsgüter der Allgemeinheit
- F. Eine mögliche Systematisierung der betreffenden Delikte
- G. Verwendung der Gefährungsdeliktstruktur
- H. Besonders prüfungsrelevante Deliktgruppen

2. Teil: Zu den einzelnen Deliktgruppen

- 1. Abschnitt: Delikte gegen die Umwelt und gegen Mitgeschöpfe
- 2. Abschnitt: Gemeingefährliche Delikte
- 3. Abschnitt: Delikte gegen die Gesundheit der Bevölkerung
- 4. Abschnitt: Delikte gegen elementare Gemeinschaftspflichten
- 5. Abschnitt: Delikte gegen einzelne gesellschaftliche Bereiche
- 6. Abschnitt: Delikte gegen die Sicherheit des Rechts- und Geldverkehrs
- 7. Abschnitt: Delikte gegen die Wirtschaftsordnung
- 8. Abschnitt: Delikte gegen die öffentliche Sicherheit, den öffentlichen Frieden und die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen
- 9. Abschnitt: Delikte gegen sonstige öffentliche Interessen
- 10. Abschnitt: Delikte gegen den Bestand, die Grundordnung und die Sicherheit des Staates
- 11. Abschnitt: Delikte gegen die Rechtspflege
- 12. Abschnitt: Delikte gegen die vollziehende Staatstätigkeit, staatliche Herrschaftsverhältnisse und die staatliche Autorität
- 13. Abschnitt: Delikte gegen die Richtigkeit der Amtsführung
- 14. Abschnitt: Delikte gegen die Völkergemeinschaft

Sonstige Hinweise: Die prüfungsrelevante aktuelle Rechtsprechung wird ausführlich besprochen. Strafprozessrechtliche Bezüge werden herausgearbeitet.

Lehrveranstaltung: **Jugendstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Freitag 09.00 – 11.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 21.04.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht
 Kommentar: Es werden behandelt: Grundlagen des Jugendstrafrechts (Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalität, Geschichte des Jugendstrafrechts, Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes), das materielle Jugendstrafrecht (Alters- und Reifestufen, die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts) und das formelle Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren).
 Literaturhinweise: *Streng, Franz: Jugendstrafrecht, 4. Aufl. 2016.*

Lehrveranstaltung: **Strafvollzug**
 Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
 Zeit und Ort: Donnerstag 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 06
 Beginn: 20.04.2017
 2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
 Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht
 Kommentar: Es werden behandelt: Entwicklung und Ziele des Strafvollzugs, allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts, Rechtsstellung der Gefangenen, Organisation und Verlauf des Strafvollzugs, Rechtsschutz im Strafvollzug.
 Literaturhinweise: *Laubenthal, Klaus: Strafvollzug, 7. Aufl. 2014.*

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**
 Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
 Zeit und Ort: Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr NUni HS 06
 Beginn: 18.04.2017
 2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
 Zielgruppe: ab 7. Semester
 Vorkenntnisse: Vorlesungen des SB 2.

Kommentar: In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.
 Literaturhinweise: *Kaiser, Günther; Schöch, Heinz; Kinzig, Jörg: Juristischer Studiencursus Kriminologie Jugendstrafrecht Jugendstrafvollzug, 8. Aufl. 2015.*

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**
 Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck
 Zeit und Ort: Dienstag, 18.04.2017 18.00 – 20.00 Uhr Lau-HS
 Freitag, 21.07.2017 14.00 – 18.00 Uhr Lau-HS
 Samstag, 22.07.2017 09.00 – 18.00 Uhr Lau-HS
 Beginn: 18.04.2017
 2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
 Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht
 Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.
 Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 2. Aufl. 2013.*

Lehrveranstaltung: **Europäisches und internationales Strafrecht**
 Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr
 Zeit und Ort: Dienstag 10.00-13.00 Uhr NUni HS 04a
 Beginn: 18.04.2017
 Ende: 06.06.2017
 2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
 Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: Strafrecht Grundkurs, Europarecht.
 Kurzkomentar: Die Vorlesung gibt eine Einführung ins deutsche Strafanwen-

dungsrecht, Rechtshilferecht, strafrechtliche Bezüge des Unionsrechts und der EMRK sowie ins Romstatut.

Kommentar: Die Vorlesung gibt eine Einführung ins deutsche Strafanwendungsrecht, Rechtshilferecht, strafrechtliche Bezüge des Unionsrechts und der EMRK sowie ins Romstatut.

Die Vorlesung wird nur in der ersten Hälfte des Semesters stattfinden (letzter Termin: 06.06.2017).

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft Medizinstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker/ Dr. Nadja Müller

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 18.04.2017

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. med. Kathrin Yen; Dozenten und Assistenten.

Zeit und Ort: Freitag 11:15 bis 12:15 Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn/ Ende: 21.04.2017 bis 21.07.2017

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich. Themen:

Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
Leichenschau am Fundort
Der ärztliche Behandlungsfehler
Forensische Toxikologie
Scharfe Gewalt
Fahreignungsbegutachtung

Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
Alkohol; Stoffwechsel und Wirkungen
Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen
für Alkohol und Drogen
Forensische Psychopathologie
Ersticken
Forensische Genetik
Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Medizinethik**

Dozent: Dr. Nadia Primc, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Medizinische Fakultät Heidelberg

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 19.04.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: Vorlesung für Studierende der Rechtswissenschaft, der Medizin und der Lehramtsstudiengänge (EPG II)

Vorkenntnisse: /


Kommentar: In der medizinischen und pflegerischen Versorgung kranker Menschen und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht die Medizinethik, sondern auch das Recht, wengleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.
Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von Deontologie und Konsequentialismus oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben Standards wie Aufklärung und Informed Consent, Schweigepflicht, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerst-

kranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik.

Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden im Rahmen der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Teilnahmebescheinigung oder benotete Klausur.



Wissen, worauf es ankommt.

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München

2015, 7. Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05427-1

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520316
WWW.BOORBERG.DE

ÖFFENTLICHES RECHT

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht I**
- Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
- | | | | |
|---------------|----------|------------------|--------------|
| Zeit und Ort: | Montag | 11 c.t. - 13 Uhr | Heuscheuer I |
| | Dienstag | 11 c.t. - 13 Uhr | Heuscheuer I |
- Beginn: 24.04.2017
- 4 SWS: Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 1. Semester (Staatsexamensstudierende); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
- Vorkenntnisse: Keine
- Kommentar: Die Vorlesung bildet den ersten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht. Ihr Gegenstand sind der Staat und das Recht, die verfassungsrechtlichen Staatsstrukturprinzipien, die Staatsorgane und ihre Funktionen (Gewaltenteilung), das Finanzverfassungsrecht wie auch die rechtliche Einbindung des Staates in die europäische und internationale Staatengemeinschaft.
- Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Materialien (Gliederung, Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.
- Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Arbeitsgemeinschaften zum Verfassungsrecht, in denen die Fallprüfung (Subsumtion) eingeübt wird, werden im nächsten Semester (parallel zum Grundkurs Verfassungsrecht II) angeboten.

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht II**
- Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
- | | | | |
|---------------|------------|-----------------|------------|
| Zeit und Ort: | Dienstag | 16.00-18.00 Uhr | NUni HS 13 |
| | Donnerstag | 14:00-18:00 Uhr | NAula |
- Beginn: 18.04.2017

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I

Kommentar: Der Grundkurs Verfassungsrecht II behandelt die allgemeinen Lehren der Grundrechte sowie die einzelnen Grundrechte, insbesondere die Freiheits- und Gleichheitsrechte, sowie die Durchsetzung der Grundrechte, nicht zuletzt mittels der Verfassungsbeschwerde. Im Grundkurs wird der Stoff systematisch und mit Hilfe von Besprechungsfällen vermittelt.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15
 Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 19.04.2017

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit den Grundprinzipien des Verwaltungsrechts. Dazu gehören u.a. Organisation und Handlungsformen der Verwaltung (insbes. Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag), Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung, das Recht der staatlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Steuerrecht (Einführung)**

Dozent: RA Dr. Achim Dannecker
 Prof. Dr. Gerhard Dannecker
 RD Dr. jur. Lars Dobratz
 Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof
 Prof. Dr. Stefan Geibel
 Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
 Prof. Dr. Ekkehart Reimer
 MinDirig a.D. Werner Widmann

Zeit und Ort: Dienstag 9 c.t. - 11 Uhr NUni HS 06

Beginn: 18.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: alle Studierende im Staatsexamensstudiengang (ab 3. FS), ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).

Vorkenntnisse: Grundkurs Öffentliches Recht

Kommentar: Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem nicht Grundkenntnisse im Steuerrecht hilfreich, ja erforderlich sind. Unsere Gemeinschaftsvorlesung vermittelt einen knappen, klar strukturierten Gesamtüberblick über die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen des deutschen Steuerrechts, über das Einkommensteuerrecht und das Körperschaftsteuerrecht. Behandelt werden dann die Gewerbesteuer, die Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer, das Steuerstrafrecht, das Verfahrensrecht und das Europäische und Internationale Steuerrecht.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuergesetze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag, 9,90 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2017: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 9,90 Euro).

Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt. Die Zugangsdaten werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil I**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Montag 9 c.t. -11 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 24.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: erfolgreicher Abschluss der Anfängerübung Öffentliches Recht

Kommentar: Die Vorlesung behandelt das Polizeirecht. Als wichtigstes examensrelevantes Teilgebiet aus dem Besonderen Verwaltungsrecht erkennen Sie hier die Zusammenhänge zwischen Verwaltungs- und Verfassungsrecht. Zugleich lernen Sie die Grundbausteine jedes anderen Teilgebiets des Besonderen Verwaltungsrechts kennen, das auf Gefahrenabwehr zielt:

- im formellen Recht die Organisation und die Zuständigkeiten der (Polizei-)Behörden, ihr Verfahren und ihre Handlungsformen (Gesetz, Verordnung, VA mit AV, Realakte),
- im materiellen Recht die Unterscheidung von Aufgaben und Befugnissen, Generalklausel und Standardmaßnahmen, Primärebene, von Vollstreckung und Kostenanforderung, den unterschiedlichen Dimensionen polizeilichen Ermessens (namentlich bei der sog. Störerauswahl) und schließlich von Rechtsschutz und Staatshaftung.

Literaturhinweise: in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung **Besonders Verwaltungsrecht 2 (Kommunal- und Baurecht)**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager/ Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Montag 14 c.t. -16Uhr NUni HS 01

Beginn: 24.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: erfolgreicher Abschluss der Anfängerübung Öffentliches Recht

Kommentar: Die Vorlesung behandelt den für die Fortgeschrittenenübung im Öff. Recht sowie die Erste Juristische Prüfung notwendigen Pflichtfachstoff zum Kommunal- und Baurecht (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 3. Spstr. JAPrO). In ihrem **kommunalrechtlichen Teil** zeigt sie Gehalt und Grenzen der Selbstverwaltungsgarantie und fragt, ob Gemeinden und Landkreise „Staaten im Kleinen“ sind. Im **baurechtlichen Teil** klärt sie die Unterscheidung von Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und führt im Planungsrecht eine vom Eingriffsrecht (Gefahrenabwehrrecht, Steuerrecht) gänzlich verschiedene Dimension des Verwaltungshandelns ein.

Literaturhinweise: in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsprozessrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M. A.

Zeit und Ort: Dienstag 16-18 Uhr Heuscheuer II

Beginn: 25.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I, II

Kommentar: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über das Verwaltungsprozessrecht. Behandelt werden: Verfahrensgrundsätze, Widerspruchsverfahren, Sachentscheidungs Voraussetzungen, Klagearten, Arten und Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen, vorläufiger Rechtsschutz

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Vorlesungsgliederung und Literaturliste sind bis Vorlesungsbeginn in Moodle verfügbar.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M. A.

Zeit und Ort: Dienstag 18-20 Uhr NUni HS 07
2 SWS

Beginn: 25.04.2017

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I

Kommentar: Die Vorlesung behandelt:
- Grundstrukturen des Europäischen Verwaltungsrechts (insb. Begriff, Prinzipien, Akteure, Handlungsformen)

- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Europäische Verwaltung
- Unionsverwaltungsrecht (Europäisierung des deutschen Allgemeinen Verwaltungsrechts)
- EU-Eigenverwaltungsrecht
- Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Eine Vorlesungsgliederung und Literaturliste sind bis Vorlesungsbeginn in Moodle verfügbar.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsprozessrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h. c. Eberhard Schmidt-Aßmann
Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 12a
Beginn: 25.04.2017
X SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht
Kommentar: Die Vorlesung wird folgende Themen behandeln:
1. Rechtsschutzgarantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Grundzüge des Verfahrens vor dem EGMR.
2. Rechtsschutzgarantien des EU-Rechts (Art. 19 EUV, Art. 47 GRC), Klagearten und Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Art. 251 – 281 AEUV).
3. Einwirkungen des EU-Rechts auf das deutsche Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht.
Literaturhinweise: Hinweise werden zusammen mit einer genauen Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung gegeben werden.

Lehrveranstaltung: **Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess**

Dozent: RaVG Dr. Wolfgang Schenk
Zeit und Ort: 5 Blockveranstaltungen: Jeweils
— Freitag, 28.4.2017, Lautenschläger-Hörsaal, 14.30-18.00
Juristisches Seminar Uhr
— Freitag, 19.5.2017, Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar
— Freitag, 9.6.2017, Übungsraum 5, Juristisches Seminar
— Freitag, 30.6.2017, Übungsraum 5, Juristisches Seminar
— Freitag, 21.7.2017, Übungsraum 5, Juristisches Seminar
— und ein Termin nach Absprache (Besuch einer Verhandlung beim VGH Bad.-Württ. in Mannheim)
Beginn: 28.4.2016
2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Verwaltungsrecht).
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
Kommentar: Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Teilnehmer erhalten die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen von Richtern, Rechtsanwältinnen und Behördenvertretern sowie gegebenenfalls anderer Mitwirkender zu übernehmen und als Richter den Fall zu entscheiden. Gegen Ende des Semesters ist der Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.
Literaturhinweise: werden zu einzelnen Fällen gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung bis zum 21.04.2017. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben.

Anmeldungen bitte — zusätzlich zur „LSF-Belegung“ — an:
leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Maximilian Mödinger

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr JurSem ÜR 2

Beginn: 21. April 2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SB 3 parallel besucht werden.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden. Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit in Kurzreferaten Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG vorzustellen. Zudem wird mit den Teilnehmern eine mündliche Prüfung simuliert. Voraussichtlich am 21. und 28. Juli 2017 finden Einheiten zur Anfertigung von Studienarbeiten statt.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter wird unter maximilian.moedinger@jurs.uni-heidelberg.de gebeten. **Hinweis der Redaktion:** Wir bitten – wie bei allen Veranstaltungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung: **Abgabenordnung**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Dienstag 14 c.t. - 16 Uhr NUni HS 03

Beginn: 25.04.2017 (erste Semesterhälfte)

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Abgabenordnung (AO) enthält das allgemeine Steuer-schuldrecht und das in der Praxis höchst bedeutsame Steuer-verfahrensrecht. In der Vorlesung werden das Schicksal des Steueranspruchs über die Zeit und der Gang des Besteue-rungsverfahrens anhand der Regelungen der AO nachgezeich-net. Inhaltliche und prüfungsrelevante Schwerpunkte (wie die Korrekturvorschriften der §§ 172 ff. AO) werden dabei betont.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Materialien (Gliederung, Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Unternehmenssteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Heuermann,
Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof

Zeit und Ort: Freitag Termine: Seminarraum
(Blockveranstaltung) 21.04.2017 P18 im Tri-
12.05.2017 plex-Gebäude
09.06.2017 (ehemalige
23.06.2017 Post)
10.30 bis 16.00 Uhr

Beginn: 21.04.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a Steuerrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

- Vorkenntnisse: Hilfreich, aber nicht zwingend ist der vorherige Besuch der Vorlesung im Einkommensteuerrecht aus dem Wintersemester.
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Besteuerung von Unternehmen in drei Ausprägungen: erstens mit Blick auf die verschiedenen Unternehmensträger (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften), zweitens quer durch verschiedene Steuerarten (z.B. Einkommen- oder Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) und drittens in der Dimension der Zeit (Besteuerung laufender Gewinne und punktueller Transaktionen, von Betriebs- und Anteilsveräußerungen). Ein Schwerpunkt wird die Besteuerung von Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften) sein.
- Literaturhinweise: In der Vorlesung

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende**

Dozent: Dr. Patrick Hilbert

Zeit und Ort: Montag 16.15-17.45 Uhr NUni HS 07

Beginn: 24.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester; Studierende aller Fachrichtungen

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des deutschen und europäischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Ziel ist die Vermittlung der Bedeutung des Öffentlichen Rechts als eine der Grundlagen des öffentlichen Lebens – namentlich in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie als Grundlage der Ausgestaltung des Verhältnisses von Privatpersonen und öffentlicher Gewalt. Die Schwerpunkte der Veranstaltung liegen auf der Betrachtung des Aufbaus der staatlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (insbesondere den jeweiligen Organen und der Rechtssetzung), den Grundrechten sowie einer typisierenden Betrachtung der unterschiedlichen Verwaltungstätigkeiten.

Es wird eine 90-min. Semesterabschlussklausur angeboten. Im Rahmen der Veranstaltung können Credit Points für eine 2-SWS-Veranstaltung nach der jeweiligen Studienordnung erworben werden.

Literaturhinweise: Werden in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Durchgehend benötigt wird eine Gesetzessammlung mit den wichtigsten Gesetzestexten des Öffentlichen Rechts des Bundes und der Europäischen Union, z.B. Basistexte Öffentliches Recht (dtv) oder Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C.F. Müller). Ab der zweiten Semesterhälfte werden zudem Landesgesetze benötigt – entsprechende Hinweise erfolgen rechtzeitig in der Veranstaltung.



Wissen, worauf es ankommt.

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München
2015, 7. Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05427-1

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520316
WWW.BOORBERG.DE

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht II**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Donnerstag 09 c.t. – 11 Uhr NUni HS 14

Beginn: 20.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester (Studierende im Staatsexamensstudiengang) ausländische Studierende (Erasmus und LL.M.)

Vorkenntnisse: wünschenswert: Besuch der Vorlesung Europarecht I

Kommentar: Die Vorlesung schließt an die Vorlesung Europarecht I im WS (Prof. Dr. Baldus) an und behandelt die subjektiven Gewährleistungen des Europäischen Rechts. Zu ihnen gehören neben den Grundfreiheiten die Garantien der Europäischen Grundrechtecharta und das Recht der EMRK.

Literaturhinweise: in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Texte des EU-Vertrags, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der Europäischen Grundrechte-Charta und der EMRK, z.B. *Schwartmann* (Hrsg.), *Völker- und Europarecht* (Textbuch Deutsches Recht; 10. Aufl. 2015).

Lehrveranstaltung: **Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartellrecht, Lauterkeitsrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 24.04.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen zum Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsverfassung und Europarecht auf. Sie behandelt das Recht des Europäischen Binnenmarktes insbesondere

unter den Gesichtspunkten der Grundfreiheiten, der Wettbewerbsregeln (insbesondere Kartellrecht) und der binnenmarktfinalen Rechtsangleichung. Besonderes Augenmerk gilt auch dem deutschen Kartell- und Wettbewerbsrecht in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Europäischen Binnenmarktes.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 19.04.2017

2 SWS – Ergänzungsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 8a)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: –

Kommentar: Die heutige Lebensweise ist global: Internet-Einkauf bei ausländischen Anbietern, Urlaub am Mittelmeer, Skiunfall in Österreich, Briefkasten-Gesellschaften aus Panama. In solchen grenzüberschreitenden Konstellationen stellen sich mehrere Fragen, deren Lösung in der Vorlesung systematisch aufbereitet wird: (1.) Welche Rechtsordnung findet Anwendung? (2.) Wo kann im Streitfall geklagt und vollstreckt werden?

In die Vorlesung eingebunden werden zum einen die Ideengeschichte des IPR (*Savigny, Mancini, Goldschmidt, Ehrenzweig u.a.*) und zum anderen aktuelle Fragestellungen unserer Zeit:

- (1.) Massenmigration und Flüchtlinge: Die Problematik der Kinderehen, der Polygamie und des Talaq
- (2.) Brexit – Konsequenzen für den Rechtsverkehr mit dem Vereinigten Königreich
- (3.) Grenzüberschreitende Wissenszurechnung („VW“)
- (4.) Schmerzensgeld bei Masseneuunglücken („Germanwings“)

Die Vorlesung richtet sich nicht nur an die Studierenden des SPB 8a (IPR), sondern auch an alle anderen Interessierten. Sie hat insbesondere Bezüge zu den Schwerpunktbereichen Euro-

pa- und Völkerrecht. Ein Besuch in Luxemburg in einer mündlichen Verhandlung am EuGH ist geplant.

Literaturhinweise:

Zur Einführung:

- *Weller/Hategan*, IPR-Crashkurs, JuS 2016, 969 ff., 1063 ff.
- *Weller*, Forschungsperspektiven im IPR, in: *R.Zimmermann* (Hrsg.), Zukunftsperspektiven der Rechtsvergleichung, 2016.

Literatur zu speziellen Vorlesungseinheiten:

- *Weller/Benz/Thomale*, Englische Gesellschaften in der Post-Brexit-EU, NJW 2016, 2378 ff.
- *Weller/Hauber/Schulz*, Gleichstellung im Internationalen Scheidungsrecht – talaq und get im Licht des Art. 10 Rom III-VO, IPRax 2016, 123 ff.
- *Weller/Rentsch/Thomale*, Schmerzensgeld nach Flugzeugunglücken, NJW 2015, 1909 ff.

Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise:

Bitte die Gesetzessammlung „Jayme/Hausmann“ in die Vorlesung mitbringen, ferner einen „Schönfelder“ oder eine vergleichbare Gesetzessammlung.

Lehrveranstaltung: **Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer/
Dr. iur. Nika Witteborg, M.A.

Zeit und Ort: Dienstags 17.00-19.00 Uhr SemR I Augustinergrasse 9

Beginn: 25.04.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen

Voraussetzungen: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil

Hinweise: Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungeboren. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen

PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT

Neues kommt

- > Online-Plattform mit intelligenter Suche über Rubriken, Schlagwörter und Autoren
- > jetzt auch mobilfähig für Tablet und Smartphone: PUBLICUS to go
- > wöchentlich neue Beiträge, Hinweise oder Meldungen, sodass sich bis zum Monatsende eine vollständige PUBLICUS-Ausgabe im bisherigen Umfang ergibt
- > der Push- bzw. Newsletter-Dienst hält Sie stets auf dem Laufenden

Bewährtes bleibt

- > kostenlose Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts
- > berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos, aktuelle Nachrichten und Interviews
- > bekannte und ausgewiesene Autoren aus Verwaltung, Justiz, Anwaltschaft, Wissenschaft und Wirtschaft

Jetzt registrieren

und PUBLICUS-Newsletter kostenfrei per E-Mail erhalten

publicus.boorberg.de



 BOORBERG



Im Vergleich.

**Wirtschaftsrecht in
Deutschland und England**
Business Law in Germany and England
von Professor Dr. iur. Uwe Meyer
2016, 104 Seiten, € 24,80
ISBN 978-3-415-05780-7



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1580590

Zunächst erörtert der Autor die Grundprinzipien beider Rechtskreise, die der Civil-Law-Systeme und die der Common-Law-Systeme, insbesondere die verschiedenen Rechtsquellen und die sehr unterschiedlichen Abläufe eines Gerichtsverfahrens.

Es folgt eine ausführliche Darstellung der einzelnen grundlegenden Bereiche des Wirtschaftsrechts in Deutschland und England, die für Unternehmen typischerweise besonders wichtig sind. Schwerpunkte liegen auf dem Vergleich der Rechtssysteme, dem Vertragsrecht, den Kreditsicherheiten, den Gesellschaftsformen und dem Arbeitsrecht.

Im Vordergrund steht das deutsche Recht – jeweils mit einer vergleichenden Darstellung des englischen Rechts. Mit zahlreichen Übersichten, Originalquellen und Hinweistexten in englischer Sprache!

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520217

Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahe gebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis und Wissenschaft mit: RA Prof. Dr. Christian Duve, Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Luxemburg; RA Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wiiske, Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.

Literaturhinweise: *N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 6th ed., Oxford 2015; *G. Born*, International Arbitration. Law and Practice, 2nd ed., Alphen aan den Rijn 2015; *R. Kreindler/R. Wolff/Rieder*, Arbitration in Germany, 2016; *K. Lionnet/A. Lionnet*, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; *R. Schütze/R. Happ*, Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Aufl. Köln 2011; *T. Várady/J. Barceló/A. von Mehren*, International Commercial Arbitration, 5th. ed., St. Paul, Minn. 2012; *W. Michael Reisman/W. Laurence Craig/William W. Park/Jan Paulsson*, International Commercial Arbitration. Cases, Materials and Notes on the Resolution of International Business Disputes, 2nd ed., St. Paul Minn., 2015; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich. und Anmeldung:

Hinweis der Redaktion: Bitte nutzen Sie – wie bei allen anderen Veranstaltungen auch – die Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“.

Lehrveranstaltung: Kunst- und Urheberrecht

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.00-13.00 Uhr IPR-Institut, AGasse 9

Beginn: 25.04.2017

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Jurastudenten ab 3. Semester, Studenten der Kunstgeschichte

Vorkenntnisse: erwünscht: Schuldrecht, Sachenrecht, IPR und Europarecht I

Kommentar: Nach einer Einführung in die Quellen (neues Kulturgutschutzgesetz, UrhG) und Grundprinzipien des Kunst- und Urheberrechts werden ausgewählte aktuelle Fragen exemplarisch behandelt, darunter auch Fragen der Restitution und der Provenienz von Kunstwerken.

Literaturhinweise: *Rehbinder/Peukert*, Urheberrecht, 17. Aufl. 2015; *Wandtke, Artur-Axel*, Urheberrecht, 5. Aufl. 2016.

Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**
Themen: 1) Der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht 2) Der Erbverzicht

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Agasse 9 SR

Beginn: 19.04.2017

Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS und LL.M. Studierende sowie ausländische Studierende

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Behandelt wird der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht und der Erbverzicht in den Rechtssystemen Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der unterschiedlichen

Rechtssysteme anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das islamische Recht**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Montag 16.00-17.00 Uhr Seminarraum
Donnerstag 16.00-17.00 Uhr Augustinergasse 9

Beginn: 20.04.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politische Wissenschaft ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr

Zeit und Ort: Donnerstag 11- 13 Uhr (c.t.) NUni HS 07
Freitag 9-11 Uhr (c.t.)

Beginn: 20.04.2017

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht einschließlich der Bezüge zum Europa- und Völkerrecht

Kommentar: Das Völkerrecht des 21. Jahrhunderts geht mit seiner Wertorientierung weit über die Koordination zwischenstaatlicher Beziehungen hinaus. Dies zeigt sich nicht nur in der Herausbildung neuer völkerrechtlicher Teilrechtsordnungen, die dem Schutz des Individuums in einer globalen Umwelt dienen, sondern hat auch Einfluss auf die Grundlagen des Völkerrechts einschließlich der Staatensouveränität, Normsetzung und Rechtsträgerschaft. Gleichwohl kommt den Staaten weiterhin eine zentrale Rolle bei der Normsetzung und deren Durchsetzung zu. Sie sind gleichzeitig Normgeber, Normadressat und Vollstreckungsorgan. Dies führt nicht selten zu Spannungen, die Anlass geben zu einer Neuausrichtung des Völkerrechts. Vor diesem Hintergrund vermittelt die Vorlesung die Grundlagen und Grundprinzipien des modernen Völkerrechts und bietet einen Einblick in ausgewählte Sachgebiete, darunter das Recht der Friedenssicherung, diplomatischer Beziehungen, das Humanitäre Völkerrecht und das Völkerstrafrecht. Auch auf die Wechselwirkung mit dem nationalen Recht wird dabei eingegangen.

Gliederung: I. Einführung: Historischer Überblick
II. Strukturprinzipien des Völkerrechts
III. Völkerrechtssubjekte
IV. Völkerrechtliche Rechtsquellen
V. Völkerrecht und nationales Recht
VI. Grundprinzipien der Völkerrechtsordnung

VII. Staatenverantwortlichkeit
VIII. Frieden und Sicherheit
X. Diplomatische Beziehungen
IX. Humanitäres Völkerrecht
X. Völkerstrafrecht

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird bis zum 6.7. vierstündig angeboten und schließt mit einer Klausur ab. Voraussetzung für einen Schein ist die regelmäßige Teilnahme sowie das Bestehen der Abschlussklausur.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**

Dozent: Raphael Schäfer

Zeit und Ort: Do. 27. April 9-12 und 14-17 Uhr NUni, HS 02
Fr. 28. April (jeweils s.t.!) NUni, HS 04a
Do. 04. Mai NUni, HS 02
Fr. 05. Mai NUni, HS 04a

Beginn: 27.04.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studenten, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem unverbindlichen Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Völkerrecht. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielsfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Verständnis- und Vertiefungsfragen sind ausdrücklich willkommen.
Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht und der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen, Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

Literaturhinweise: Vertragstexte: Khan [Hrsg.], Sartorius II (59. Ergänzungslieferung); Dörr [Hrsg.], Völkerrechtliche Verträge (14. Aufl. 2016); Schwartmann [Hrsg.], Völker- und Europarecht (10. Aufl. 2015); Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (7. Aufl. 2016)
Lehrbücher: v. Arnould, *Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Crawford, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8. Aufl. 2012); Herdegen, *Völkerrecht* (15. Aufl. 2016); Hobe, *Einführung in das Völkerrecht* (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, *Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], *Völkerrecht* (6. Aufl. 2014); Shaw, *International Law* (7. Aufl. 2014); Stein/v. Buttler/Kotzur, *Völkerrecht* (14. Aufl. 2017); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2016)

Entscheidungssammlungen: Dörr, *Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2. Aufl. 2014); Menzel/Pierlings/Hoffmann [Hrsg.], *Völkerrechtsprechung* (2005)

Fallbücher: v. Arnould, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Blumenwitz/Breuer, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, *Fallrepertorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, *Casebook Völkerrecht* (2005); Kempen/Hillgruber, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Kunig/Uerpmann-Witzack, *Übungen im Völkerrecht* (2. Aufl. 2006); Weiß, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter schaefer@mpil.de
 Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten (regelmäßige Teilnahme erforderlich).

Lehrveranstaltung: **Colloquium in International Law**

Dozent: Wechselnde Dozenten (Kontakt: Dr. Christian Marxsen)

Zeit und Ort: Montag, zwei- 18-20 Uhr (ct.) MPI Völkerrecht, Im
 wöchentlich an an- Neuenheimer Feld
 gegebenen Daten 535, Raum 014

Beginn: 24.04.2017

1 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung
 (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich.

- Kommentar: 24. April 2017: *Dr. Christian Marxsen:* Nicht-staatliche Akteure und die Transformation des völkerrechtlichen Gewaltverbots
 8. Mai 2017: *Dr. Julie Maupin:* How Blockchain Technologies Will Re-shape International Economic Law (and why we should welcome it)
 22. Mai 2017: *Claus Wenzler:* A Right of Revolution in International Law?
 12. Juni 2017: *Prof. Dr. Armin von Bogdandy:* Die Funktionen internationaler Gerichte
 26. Juni 2017: *Carolyn Moser:* International Anti-Corruption Law: Theory and Practice
 10. Juli 2017: *Dr. Matthias Hartwig:* Von Seeräubern und Diplomaten – Der Fall Enrica Lexie in völkerrechtlicher Bewertung unter besonderer Berücksichtigung des Seerechts, des Diplomatenrechts und der internationalen Gerichtsbarkeit
 24. Juli 2017: *Milan Tahraoui:* The International Protection of the Private Sphere

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben.



Wissen, worauf es ankommt.

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München
 2015, 7. Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90
 Reihe »Referendarausbildung Recht«
 ISBN 978-3-415-05427-1

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
 RICHARD BOORBERG VERLAG
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN
 WWW.BOORBERG.DE

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2017

Übung	Übungsleiter	Zeit	Ort
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Dr. iur. Markus Stoffels	Di 14-16	HS 13
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Dr. Volker Haas	Fr 09-11	HS 13
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. iur. Wolfgang Kahl, M. A.	Mi 11-13	HS 13
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Dr. iur. Gerhard Dannecker	Mo 14-16	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	PD Dr. Matteo Fornasier, LL.M. (Yale)	Fr 11-13	HS 13
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. iur. Ekkehart Reimer	Do 14-16	HS 13

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**
 Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
 Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 25.04.2017
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 2. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.
 Literaturhinweise: *Diederichsen/Wagner/Thole*, Die Zwischenprüfung im Bürgerlichen Recht, 4. Aufl. 2011

Sonstige Hinweise: Ein Terminplan wird frühzeitig auf den Web-Seiten des Lehrstuhls veröffentlicht. Abruf der übungsbegleitenden Materialien in Moodle.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**
 Dozent: PD Dr. Matteo Fornasier, LL.M. (Yale)
 Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 21.04.2017
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 5. Semester

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**
 Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
 Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 21.04.2017
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 2. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I
 Kommentar: In der Übung im Strafrecht für Anfänger stehen die Probleme des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs im Vordergrund.
 Literaturhinweise: Keine
 Sonstige Hinweise: Bitte Hausarbeiten nicht im Sekretariat abgeben!

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**
 Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
 Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 24.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht

Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit schweren Fragen des Allgemeinen Teils.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M. A.

Zeit und Ort: Mittwoch 11-13 Uhr NUni HS 13

Beginn: 19.4.2017

2 SWS

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I und II

Kommentar: Die Übung behandelt Besprechungsfälle zum Staatsrecht. Integriert in die Übung werden 2 Klausuren angeboten, vorlaufend eine Hausarbeit.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Ein Zeitplan und eine Literaturliste sind bis Vorlesungsbeginn in Moodle verfügbar.

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 20.04.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: nach Studienplan ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Gesamter Pflichtfachstoff im Öffentlichen Recht: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht, Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen werden Fragen des Verwaltungsrechts wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: Fallrepetitorien auf Examensniveau

Sonstige Hinweise: Vorlaufend ist eine **Ferienhausarbeit** zu verfassen, die auf der Homepage des Lehrstuhls zum Download bereit steht. Im Rahmen der Übung werden zwei **Klausuren** angeboten. Sie finden **am 8. und am 29. Juni** jeweils **von 13 bis 16 Uhr** statt. Die Übung dient zugleich der Vorbereitung auf den diesjährigen **Moot Court des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg**. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Moot Court hängt vom Erfolg in der Hausarbeit ab; Einzelheiten werden in der Übung bekannt gegeben.



Für Ausbildung und Praxis.

von Dr. Sören Delfs, Richter am Obergerverwaltungsgericht Hamburg, und Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Obergerverwaltungsgerichts Hamburg, unter Mitarbeit von Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Bankkaufmann und Jurist, Hamburg

2015, 222 Seiten, DIN A4, € 28,90
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05332-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520317
WWW.BOORBERG.DE

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: Rechtsphilosophie und Völkerrecht

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 09:00-18:00 Uhr Lautenschläger

Beginn: 23.06., 14.07., 24.07.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Kommentar: Im rechtsphilosophischen Teil steht die Rechtsphilosophie Gustav Radbruchs im Zentrum, im völkerrechtlichen Teil geht es um moderne Ansätze zur Philosophie des Völkerrechts

Literaturhinweise: wurden in der Vorbesprechung am 07.02.2017 gegeben

Lehrveranstaltung: Kriminalwissenschaftliches Seminar über Terrorismus

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Donnerstag, 27.04.17 18.00 – 20.00 Uhr LauHS
 Freitag, 07.07.2017 12.00 – 18.00 Uhr LauHS
 Samstag, 08.07.2017 09.00 – 18.00 Uhr LauHS

Beginn: 27.04.2017

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar hat strafrechtliche und kriminologische Probleme des Terrorismus zum Gegenstand. In dem Seminar werden von den dafür zugelassenen Studierenden schriftliche Studienarbeiten geschrieben.

Lehrveranstaltung: Aggression und Gewalt – kriminologische, viktimologische und psychologische Aspekte (Seminar)

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung:
 3. Juli 2017 von 10 bis 18 Uhr
 4. Juli 2017 von 11 bis 18 Uhr
 im Lautenschläger-Hörsaal

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2

Kommentar: Aggression und Gewalt sind ubiquitär – man findet sie bei allen Personen, in allen Gesellschaften und zu allen Zeiten. Von Interesse sind die Unterschiede hinsichtlich Art und Schwere sowie die verschiedenen Wege, das Phänomen zu erklären und beschreiben. Sind Aggression und Gewalt ein Teil der menschlichen Natur und damit Resultat eines Evolutionsprozesses – oder sind Frustrationen, Triebe, Lern- und Sozialisationsprozesse, eine problematische Umwelt, gesellschaftliche Defizite, die Nutzung von Medien oder die Peer-Group verantwortlich? Die Auseinandersetzung mit Theorien zu Ursachen von Aggression und Gewalt soll durch die Frage ergänzt werden, ob diese Theorien auch zur Erklärung von autoaggressivem Verhalten und Genoziden brauchbar sind.

Literaturhinweise: *Deegener, Günther; Körner, Wilhelm (2011): Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter: Ursachen, Formen, Intervention. Weinheim: Beltz.*
Melzer, Wolfgang; Hermann, Dieter; Sandfuchs, Uwe; Schäfer, Mechthild; Schubarth, Wilfried; Daschner, Peter (2014): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Mittwoch, den 3. Mai 2017 um 17.15 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal statt.

Lehrveranstaltung: Zivil- und Arbeitsrechtliches Seminar

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort:	Blockveranstaltung	20.-22.07.2017	Waldbrunn
Beginn:	20.07.2017		
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Großer BGB-Schein, arbeitsrechtliche Grundvorlesung		
Kommentar:	In der Veranstaltung werden aktuelle und grundlegende Probleme des bürgerlichen Vermögensrechts und des Arbeitsrechts behandelt. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).		
Literaturhinweise:	Werden mit den Themen gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Das Seminar wird als Blockveranstaltung vom 20.07.2017 bis 22.07.2017 in Waldbrunn-Unterhöllgrund abgehalten. Die Themenvergabe erfolgt ab sofort über das Lehrstuhlsekretariat. Ein Vorbesprechungstermin wird noch bekannt gegeben.		

I. Zivilrecht

1. Haftung des Accountinhabers für Delikte Dritter
BGH v. 11.03.2009 – I ZR 114/06; OLG Frankfurt v. 21.07.2016 – 16 U 233/15
2. Prüfpflichten bei Bewertungsportalen
BGH v. 01.03.2016 – VI ZR 34/15; BGH v. 25.10.2011 – VI ZR 93/10 (Blog)
3. Ebay Preismanipulation
BGH v. 24.08.2016 – VIII ZR 100/15
4. Ebay-Abbruch und Abbruchjäger
BGH v. 24.08.2016 – VIII ZR 182/15; BGH v. 12.11.2014 – VIII ZR 432/14; BGH v. 08.06.2011 – VIII ZR 305/10
5. Zur Kollision von Persönlichkeitsrechten und gegenständlichen Verfügungsrechten
BGH v. 13.10.2015 – VI ZR 271/14; BGH v. 08.06.1989 – I ZR 135/87
6. Negatorischer Anspruch auf Dritteinwirkung?
BGH v. 28.07.2015 – VI ZR 240/14
7. Rauchen auf dem Balkon
BGH v. 16.01.2015 – V ZR 110/14
8. Grundlage und Funktion eines Angehörigenschmerzensgeldes
Hoppenstedt/Stern, ZRP 2015, 18; Schubert in Egon Lorenz (Hrsg.), Karlsruher Forum 2016: Schmerzensgeld (VersR-Schriften 62), S. 3 ff.



*Nikolaus Kopernikus (1473-1543)
ab 1496 Jurastudium in Bologna;
1503 Promotion zum Doctor iuris canonici*

**Aktuelle Fachliteratur
für Studenten und Referendare**



Liebe Studenten, liebe Referendare,

heute lade ich Sie ein, einen Perspektivwechsel vorzunehmen: Das Jurastudium ist ein wenig wie das Fahren mit der U-Bahn. Gerade zu Beginn finden Sie verwirrende Hinweise aller Art. Unterschiedlichste Streckenführungen zu unterschiedlichsten Zielen. Da sind die drei großen Rechtsgebiete und – bitte nicht vergessen – der

Bereich »Lernen lernen« oder mit dem Fachbegriff: »Rechtsdidaktik«. Was sind Ihre nächsten Stationen ...? Wie Sie sehen, erwarten unsere Bücher Sie schon!

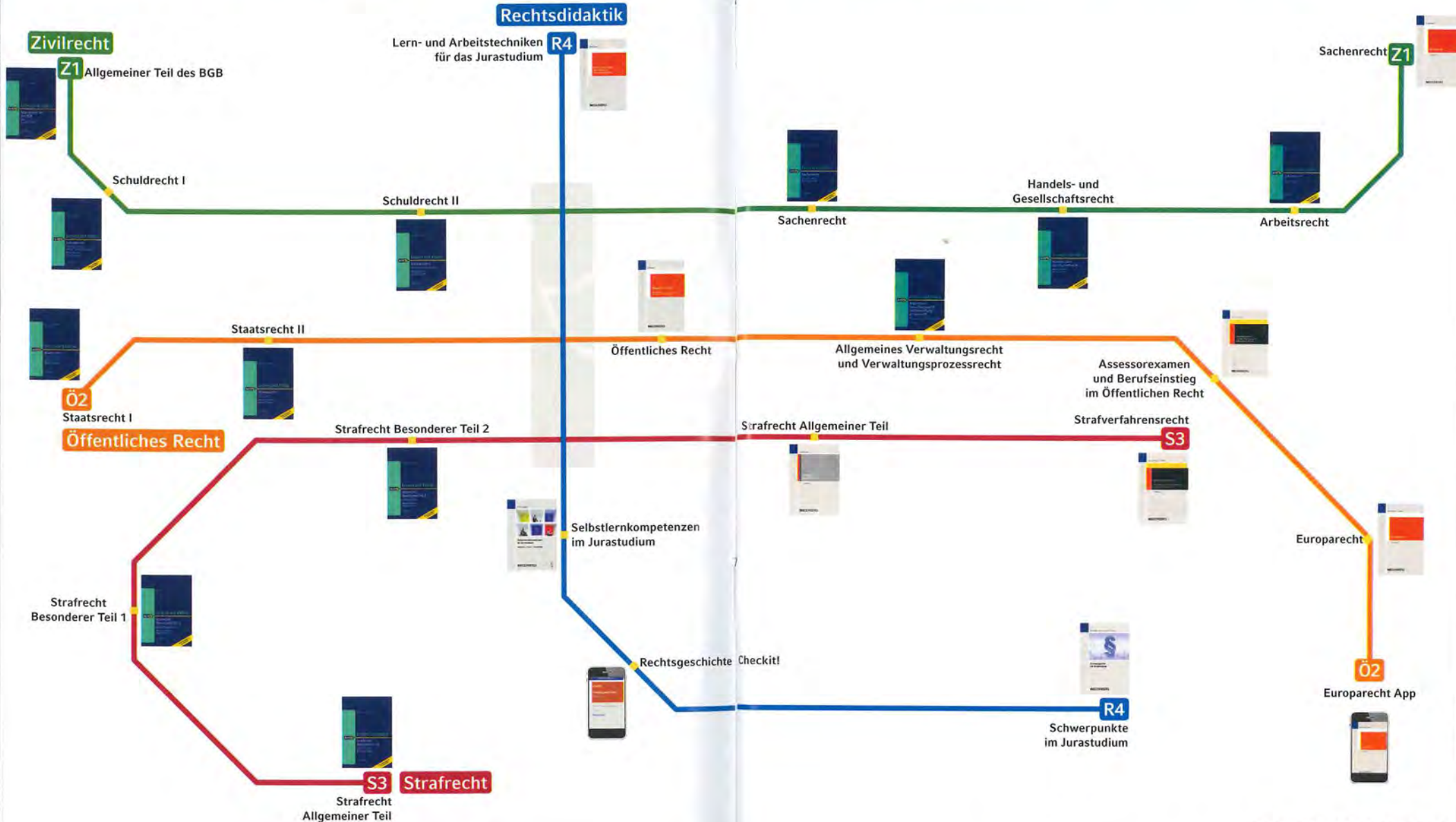
Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die Skripten aus dem »Studienprogramm Recht«.

Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« ist speziell auf die Bedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr

Rüdiger-Christian Umbow

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Otto von Bismarck (1815–1898)
1832–1835 Studium der Rechte in Göttingen und Berlin,
ab 1836 Regierungsreferendar in Aachen und Berlin



Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



Staatsrecht I
Staatsorganisationsrecht
von Winfried Schwabe und Tasia Walter
2016, 4. Auflage, 362 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05819-4

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen sowie die klausurrelevanten Fragestellungen im Staatsorganisationsrecht.

Staatsrecht II
Grundrechte
von Winfried Schwabe
2016, 3. Auflage, 422 Seiten, € 22,50
ISBN 978-3-415-05820-0

Ausformulierte Musterlösungen im Gutachtenstil erklären, wie der Leser die Grundrechte in der Klausur oder Hausarbeit richtig abhandelt.

Allgemeiner Teil des BGB
von Winfried Schwabe
2016, 10. Auflage, 260 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05800-2

Sachenrecht
von Winfried Schwabe
2016, 10. Auflage, 294 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05687-9

Handels- und Gesellschaftsrecht
von Winfried Schwabe
2016, 7. Auflage, 336 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05801-9

Arbeitsrecht
von Winfried Schwabe und Nadine Grau
2016, 7. Auflage, 238 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05699-2

Schuldrecht I
Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse
von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz
2016, 10. Auflage, 354 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05817-0

Schuldrecht II
Gesetzliche Schuldverhältnisse
von Winfried Schwabe
2016, 8. Auflage, 350 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05818-7

**Allgemeines Verwaltungsrecht und
Verwaltungsprozessrecht**
von Winfried Schwabe und Bastian Finkel
2016, 8. Auflage, 324 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05685-5

Strafrecht Allgemeiner Teil
von Winfried Schwabe
2016, 7. Auflage, 280 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05802-6

Strafrecht Besonderer Teil 1
Nichtvermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2016, 8. Auflage, 352 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05700-5

Strafrecht Besonderer Teil 2
Vermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2016, 9. Auflage, 318 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05698-5



Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2017, 5., aktualisierte Auflage, 220 Seiten, DIN A4, € 25,50

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-05972-6

Auch in der 5. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.

Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht Hand- und Studienbuch

hrsg. von Professor Dr. Hans-Joachim Koch, Universität Hamburg, Richter am Oberverwaltungsgericht a.D., und Professor Dr. Reinhard Hendler, Universität Trier

2015, 6. Auflage, 740 Seiten, € 49,80

ISBN 978-3-415-05540-7

Die Autoren vermitteln die wesentlichen Grundstrukturen. Sie legen durchweg die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Grunde und gehen detailliert auf die länderspezifischen Sonderregelungen ein. Hinweise zum Gutachtenaufbau sowie eine Vielzahl von Beispielfällen und Übersichten erleichtern den Einstieg und die Prüfungsvorbereitung.

Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden

2016, 4. Auflage, 486 Seiten, € 26,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-05593-3

Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären. Die **kostenlose App »Europarecht Checkit!«** ergänzt das Lehrbuch.

Kostenlos downloaden
im Google Play Store!



Kostenlos downloaden
im Apple iTunes Store!



BOORBERG



Anwaltsrecht I

Examenschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Haufler, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin

2015, 6. Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05409-7

Die 6. Auflage behandelt das anwaltliche Berufs-, Haftungs- und Vergütungsrecht sowie die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die anschauliche Darstellung, zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, Checklisten und einprägsame Klausurtipps sowie examensorientierte Formulierungsvorschläge helfen in der Anwaltsstation und bei der Examensvorbereitung.



Ludwig Uhland (1787–1862)
ab 1805 Studium der Rechte in Tübingen,
1808 juristische Fakultätsprüfung »cum laude«,
1810 Promotion



Der Aktenvortrag im Assessorexamen

24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., nebenamtliches Mitglied des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Abteilungspräsident beim Bundesamt für Justiz, Prüfer bei den Justizprüfungsämtern der Oberlandesgerichte Köln und Düsseldorf, und Dr. Axel Rosenthal, Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Köln

2016, 5. Auflage, 402 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05727-2

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Die 5. Auflage berücksichtigt eingetretene Rechtsänderungen. Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar. Zahlreiche prüfungstaktische, psychologische und rhetorische Tipps vermitteln zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag.

- 9. Schadensersatzpflicht eines Zuschauers für Knallkörper im Fußballstadion
BGH v. 22.09.2016 – VII ZR 14/16

Es können ggf. noch weitere Themen angeboten werden.

II. Arbeitsrecht

Es stehen arbeitsrechtliche Studienarbeiten – mit der Möglichkeit eines Seminarvortrags – zur Verfügung (Vergabe über das Prüfungsamt).

Freie Themen können **ab sofort** im Lehrstuhlsekretariat gebucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste geführt. **Vorbesprechung zu Beginn der Vorlesungszeit (s. eigener Aushang).**

Lehrveranstaltung:	Arbeitsrechtliche Schreibwerkstatt	
Dozent:	Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York)	
Zeit und Ort:	Folgende Termine:	JurSem
	Mi., 19. April 2017, 16 bis 18:30 Uhr: Einführung und Vergabe der Themen	Lau-HS
	– Mi., 17. Mai 2017: Abgabe der Manuskripte (ggf. per E-Mail)	
	– Mi., 14. Juni 2017, 14 bis 18:30 Uhr: Vorträge	
	– Zusatztermine bezüglich Feedback, Hilfeleistung, Fragen etc. über Prof. Dr. Lembke (Greenfort Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Tel. 069/97 99 580 bzw. lembke@greenfort.de)	
Beginn:	19. April 2017	
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 – Arbeits- und Sozialrecht)	
Zielgruppe:	Jurastudenten ab dem 6. Fachsemester mit besonderem Interesse am Arbeitsrecht.	

DER WIRTSCHAFTSFÜHRER FÜR JUNGE JURISTEN



Kompetenz, Kommunikation und Recht: Soft Skills im Trend

Von Richard Boorberg

Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Das Handbuch für die Schlichter und Mediatoren

Wie man, ohne Anwalt, eine Klage, ein Urteil, einen Bescheid und einen Vertrag

von Richard Boorberg

Richard Boorberg, Prof. Dr. iur., LL.M. (Cornell)

In diesen
Fachbuchhandlungen
erhältlich!

»Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendarliteratur des Richard Boorberg Verlags:

Aachen: Mayersche Buchhandlung · **Ansbach:** Buchhandlung Seyerlein · **Bamberg:** Fachbuch Schmidt · **Bayreuth:** Markgraf-Buchhandlung; Unibuchladen · **Berlin:** Dussmann das KulturKaufhaus; Lehmanns; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Bielefeld:** Buchhandlung Luce; Buchhandlung Struppe & Winckler · **Bonn:** Buchhandlung Witsch + Behrendt · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Kamloth & Schweitzer · **Chemnitz:** Agricola & Humboldt Universitätsbuchhandlung; Buchdienst Chemnitz · **Darmstadt:** Fachbuch Gebicke · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dortmund:** Goethe + Schweitzer · **Dresden:** Goethe + Schweitzer; Thalia; Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Goethe + Schweitzer; Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Erlangen:** Thalia; Lehmanns · **Frankfurt:** Buchhandlung Hector; Fachbuchhandlung Kerst + Schweitzer · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Walthari · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Göttingen:** Lehmanns · **Greifswald:** Rats- & Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Halle:** Lehmanns · **Hamburg:** Boysen + Mauke · **Hannover:** Decius Bücher; Fachbuchhandlung Herrmann; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Hoser + Mende · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Hugendubel; Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung · **Koblenz:** Buchhandlung Reuffel · **Köln:** Deubner Medien; Fachbuchhandlung Sack; Buchhandlung Witsch + Behrendt · **Lands-hut:** Bücher Pustet · **Leipzig:** Fachbuchhandlung Sack; Universitätsbuchhandlung; Lehmanns · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke; Hennies und Zinkeisen · **Mainz:** Gutenberg-Buchhandlung · **Mannheim:** Fachbuch Leydorf · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchengladbach:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Münster:** Buchhandlung Poertgen Herder; Universitätsbuchhandlung Coppenrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper · **Neubrandenburg:** Baufachbuch Susann Sannowitz · **Nürnberg:** Buchhandlung Zeiser + Büttner · **Oldenburg:** Buchhandlung Thyje; Bültmann & Gerriets · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Potsdam:** Bücher in Bewegung · **Regensburg:** Bücher Pustet; Buchhandlung Pfaffelhuber · **Rostock:** Thalia · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Stuttgart:** Buchhandlung Martin; Buchhandlung Wittwer, Königstraße · **Tübingen:** Osiansersche Buchhandlung, Wilhelmstraße · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Wiesbaden:** Buchhandlung Scherell & Mundt · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung · **Wunsiedel:** Buchhandlung Kohler

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung.

Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter www.boorberg.de.



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Individual- und Kollektivarbeitsrecht sowie im Zivilprozessrecht.

Kommentar: In Anlehnung an – etwa an US Law Schools angebotenen – Veranstaltungen zum "Legal Writing" ist Gegenstand der arbeitsrechtlichen Schreibwerkstatt das Verfassen juristischer Texte. Dabei werden Techniken, Prinzipien und Formalien erläutert sowie Hilfestellungen gegeben. Aufgabe der Studenten ist es, eine aktuelle Gerichtsentscheidung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zum Gegenstand einer Urteilsbesprechung bzw. eines kleinen Aufsatzes unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung, Literatur und Rechtsentwicklungen zu machen. Soweit publikationsfähig, sollen die Manuskripte einer Fachzeitschrift angeboten werden. Die Arbeitsergebnisse werden zum Abschluss in kurzen Vorträgen vorgestellt. Die Veranstaltung ist auf max. 10 Teilnehmer begrenzt. Daher ist eine verbindliche Voranmeldung bis zum 7. April 2017 per E-Mail an lembke@greenfort.de erforderlich.

Literaturhinweise: Weiterführende Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar: Das Recht der Organe juristischer Personen**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: 10./11.7.2017 oder ganztätig Raum 009
17./18.7.2017 (wird Bibliothek am
noch festgelegt) F.-Ebert-Platz

Vorbesprechung: 19.04.2017, 11.00 Uhr (Raum 009, Bibliothek am F.-Ebert-Platz)

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gediegene Kenntnisse des allgemeinen Zivilrechts sowie des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts

Angebote Themen: 1. Der Organbesitz
2. Die Repräsentantenhaftung: Dogmatische Grundlagen, Grenzen und Kritik
3. Der Organkompetenzstreit in der AG: Materielle rechtliche Grundprobleme und Fragen der prozessualen Durchsetzung
4. Organe im Dienste öffentlicher Interessen? – Eine Untersu-

chung der besonderen Probleme hinsichtlich des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses beim Aufsichtsrat

5. Besondere Rechtsprobleme von Gesprächen oder Vereinbarungen des Aufsichtsrats mit Aktionären oder künftigen Investoren

6. Die Gesamtverantwortung von Mitgliedern eines in Ressorts aufgeteilten Kollegialorgans – Versuch einer rechtsdogmatischen Begründung der Haftungsbeschränkung

7. „Legal Judgment Rule“? – Unter welchen Voraussetzungen darf ein Geschäftsleiter bei einer (auch nach sorgfältiger Beratung) unklar gebliebenen Rechtslage das Risiko eines Rechtsverstoßes eingehen, ohne haften zu müssen?

8. Der mitbestimmte Aufsichtsrat – unionsrechtliche Fragen

Weitere Themen sind verdeckt als Studienarbeiten vergeben.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Medizin- und Lebensmittelstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben

Beginn: Wird noch bekanntgegeben

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Sonstige Hinweise: Anmeldung möglich bis 1. März 2017

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Erbschaftsteuerrecht**

Dozent: RA Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Zeit und Ort: verblockt am 14.07./15.07.2017 Hotel Kloster Johannisberg im Rheingau (Geisenheim/Johannisberg)

Beginn: 14.07.2017 um 15:00 Uhr, Ende 15.07.2017 18:00 Uhr

SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Sinnvoll, aber nicht zwingend, ist die vorbereitende Teilnahme

»
F
A
hu
B.
G.
D.
+
Ei
lu
Ly
hē
Ht
Ki
lu
hu
Gu
ch
Bu
bu
Ge
hu
Wi
ha.

Bi
We



- an der Vorlesung Erbschaftsteuerrecht im Wintersemester.
- Kommentar: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemstellungen aus dem Bereich des Erbschaftsteuerrechts.
- Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben
- Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Kosten für den Aufenthalt entstehen den Teilnehmern nicht, die Anreise sollte mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen und von den Teilnehmern selber gezahlt werden. Wegen der begrenzten Kapazitäten in Kloster Johannisberg ist es notwendig, dass die Teilnehmer sich rechtzeitig anmelden. Dies sollte bis zum 01.04.2017 an die E-Mail-Adresse *carl-heinz.heuer@fhp-rechtsanwaelte.de* erfolgen, Betreff ist „Blockseminar Rheingau – Sommersemester 2017“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten per E-Mail ein Thema und weitere Informationen. Es werden **keine** Studienarbeiten angeboten.

Lehrveranstaltung: **15. Deutsch-Polnisch-Ukrainisches Dialog-Seminar
Thema: „Wirtschaftsordnungsrecht in Europa“**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, MAE

Ankündigung: Im Sommersemester 2017 ist im Rahmen der Zusammenarbeit der Juristischen Fakultäten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der Jagiellonen-Universität in Krakau, der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Mohyla-Akademie Kiew die Durchführung eines Seminars zu dem Thema „**Wirtschaftsordnungsrecht in Europa**“ geplant. Es ist beabsichtigt, das vom DAAD geförderte Seminar als dreitägiges Blockseminar in der Zeit vom 30.6. bis 2.7.2017 in Heidelberg abzuhalten.

I. Grundlagen wirtschaftsordnungsrechtlichen Denkens

- (1.) Modelldenken der Wirtschaftsordnung
- (2.) Das Wirtschaftsordnungsdenken der ordoliberalen Schule (Eucken, Böhm)
- (3.) Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft (Müller-Armack u.a.)
- (4.) Die konjunkturpolitische Staatsaufgabe bei John Maynard Keynes

II. Die positiv-rechtliche Fundierung der Wirtschaftsordnung

- (5.) Die Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes
- (6.) Die wirtschaftsordnungsrechtlichen Profilelemente der polnischen Verfassung
- (7.) Die wirtschaftsordnungsrechtlichen Profilelemente der ukrainischen Verfassung

- (8.) Profil und Konsequenzen der primärrechtlichen Wirtschaftsordnung der Europäischen Union (Art. 3 Abs. 3 EUV, Art. 119 AEUV)

III. Die Gewährleistung wirtschaftlicher Handlungsfreiheiten

- (9.) Die wirtschaftliche Handlungsfreiheit in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- (10.) Die unternehmerische Handlungsfreiheit in der Verfassung und Rechtsprechung in Polen
- (11.) Die unternehmerische Handlungsfreiheit in der Verfassung und Rechtsprechung in der Ukraine
- (12.) Die primärrechtliche wirtschaftlichen Handlungsfreiheit in der Rechtsprechung des EuGH (Grundfreiheiten, GRCh)

IV. Die Gewährleistung eines Systems unverfälschten Wettbewerbs

- (13.) Kartellrecht und Regulierungsrecht in Netzindustrien
 - (14.) Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen in der Ukraine
 - (15.) Das Wettbewerbsprinzip im polnischen Vergaberecht
 - (16.) EU-Beihilfeaufsicht über Flughäfen
- V. Schutzgutsicherung und Ergebnissicherung in der Wettbewerbswirtschaft
- (17.) Innovationssicherung durch ergänzendes Patentschutzzertifikat
 - (18.) Die rechtliche Sicherung der Netzneutralität
 - (19.) Das unionsrechtliche System der agrarwirtschaftlichen Versorgungssicherung
 - (20.) Die Sicherung der Energieversorgung im ukrainischen Recht

VI. Das Recht der wirtschaftlichen Globalsteuerung

- (21.) Das Rechtsinstrumentarium zur Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im deutschen Recht
- (22.) Das polnische Recht der gesamtwirtschaftlichen Steuerung
- (23.) Das Rechtsinstrumentarium zur Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im ukrainischen Recht
- (24.) Das Unionsrecht der wirtschaftlichen Globalsteuerung

Interessenten sind gebeten, sich möglichst umgehend (spätestens bis zum 15.03.2017) bei meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Frau Lena Hornkohl, unter *lena.hornkohl@igw.uni-heidelberg.de* zu melden. Die Vorbesprechung findet statt am 16.03.2017, um 14 Uhr im Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht in Raum 108. Für Heidelberger Teilnehmer sind zur Bearbeitung die Themen 1, 8, 12, 16, 18 und 24 vorgesehen.

Lehrveranstaltung: **Kartellrechtsverstöße durch Patentinhaber – Kolloquium**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, MAE;
Dr. Rainer Becker
Sonstige Hinweise: Ankündigung im LSF und unter: http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/lehre/index.php4

Lehrveranstaltung: **Seminar Rechtswahlvereinbarung, Gerichtsstandsvereinbarung, Schiedsvereinbarung**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort: Blockseminar, am Ende der Vorlesungszeit; Daten werden im Netz bekannt gegeben
3 SWS
Vorkenntnisse: Die Teilnehmer sollten die Vorlesung IPR I gehört haben.
Kommentar: Näheres zu Ort, Zeit und Inhalt wird durch Aushang bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar Internationales Privat- und Prozessrecht und Rechtsvergleichung**
Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort: Verblockt Schweiz
Beginn: Voraussichtlich 18.-20. Mai 2017
2 SWS: Ergänzungsveranstaltung; Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a, 10)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse auf und Interesse an einem der Gebiete der Schwerpunktbereiche 7, 8a und 10 (Internationales Privatrecht, (internationales) Zivilprozessrecht und internationales und europäisches Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht).

Kommentar: Die Vorträge werden im Rahmen eines Blockseminars in der Schweiz gehalten, an dem auch Studierende der Universität de Lausanne teilnehmen.
Literaturhinweise: Literatur zu den genannten Gebieten.
Sonstige Hinweise: Zu dem Seminar findet am Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2016/17 eine Vorbesprechung mit Themenvergabe statt.

Lehrveranstaltung: **CRISPR: biomedizinische Grundlagen, gesellschaftliche Herausforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen der Genomchirurgie**
Marsilius-Brückenveranstaltung (Blockseminar)
Dozenten: Prof. Dr. Michael Boutros, Dr. Fruzsina Molnár-Gábor
Zeit und Ort: Siehe Ankündigung im „LSF“
2 SWS: Vorbesprechung am 26. April ab 17 Uhr, Im Neuenheimer Feld 130.1 (Marsilius-Kolleg)
Zielgruppe: ca. ab dem 5. Fachsemester
Kommentar: Das Seminar setzt sich mit den biologisch-medizinischen Grundlagen, soziologisch-kulturellen Herausforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Genomchirurgie auseinander und wendet sich an Studierende unterschiedlicher Fächer (Biologie, Chemie, Physik, Rechtswissenschaft, Philosophie, Politologie, Soziologie).
Wie kaum eine andere Technologie hat CRISPR weite Teile der Lebenswissenschaften revolutioniert. Seit der Entdeckung und Entwicklung in 2011, hat die Biologie ein zunehmend mächtiges Werkzeug in der Hand, um Gene umzuschreiben und neue Genome am Reißbrett zu "designen". Die Technologie wird breit in der Grundlagenforschung eingesetzt und erreicht nun in viele Gebieten die Anwendung: in der grünen Biotechnologie, für neue Testverfahren in der pharmazeutischen Industrie und der Gentherapie beim Menschen. Mögliche Anwendungen, wie Änderungen in der menschlichen Keimbahn oder das Design von „egoistischen Genen“, werfen weitreichende ethische und gesellschaftliche Fragen auf.
Ziel des Seminars ist es, interdisziplinäre Eckpunkte und Maßstäbe einer Anwendung dieser Technologie herauszuarbeiten.

Dabei sollen die grundlegenden naturwissenschaftlich-technologischen Gegebenheiten der Technologie und ihre ethisch-moralische Beurteilung auch in Anlehnung an soziologischen sowie philosophischen Begegnungen behandelt werden. Die rechtlichen Implikationen ihrer Anwendung werden unter den Aspekten der einschlägigen Grund- und Menschenrechte, verschiedene Rechtsgebiete und die Frage nach ihrer Regulierungsmöglichkeiten berücksichtigend betrachtet.

WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2017

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2017 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

Für Ausbildung und Praxis.

von Dr. Sören Delfs, Richter am Obergerverwaltungsgericht Hamburg, und Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Obergerverwaltungsgerichts Hamburg, unter Mitarbeit von Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Bankkaufmann und Jurist, Hamburg

2015, 222 Seiten, DIN A4, € 28,90
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05332-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520317
WWW.BOOBERG.DE

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Seit dem Wintersemester 2016/17 gibt es ein neues Konzept für die Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
3. Semester: Strafrecht II
4. Semester: (eventuell) Zivilrecht III
5. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht
4. Semester: Verwaltungsrecht

Für die Anfänger, die das Studium **vor dem Wintersemester 2016/17** begonnen haben, gilt folgende Übergangslösung:

Anfänger Sommersemester 2016

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II wurde im Wintersemester 2016/17 nicht angeboten. Im Sommersemester 2017 wird nun die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II wie nach dem neuen AG-Konzept vorgesehen im 3. Fachsemester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III ist grundsätzlich gestrichen worden. Sofern Gelder vorhanden sind wird die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III im 4. Fachsemester angeboten. Die AG Zivilrecht III würde also für die „Anfänger Sommersemester 2016“ im Wintersemester 2017/18 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht fand ursprünglich im 4. Fachsemester statt. Nach dem neuen AG-Konzept ist die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht in das 5. Fachsemester verlegt worden und wird deshalb erst im Sommersemester 2018 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV ist gestrichen worden.

Anfänger Wintersemester 2015/16

Im Sommersemester 2017 wird die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III erfreulicherweise angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht fand ursprünglich im 4. Fachsemester statt. Nach dem neuen AG-Konzept ist die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht in

das 5. Fachsemester verlegt worden und wird deshalb erst im Wintersemester 2017/18 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV ist gestrichen worden.

Anfänger Sommersemester 2015

Im Sommersemester 2017 findet die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht für die „Anfänger Sommersemester 2015“ wie nach dem neuen AG-Konzept vorgesehen im 5. Fachsemester statt.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV ist gestrichen worden.

Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester 2017

Freischaltungstermine

- 1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I: **Freitag, 21.04.2017, 14 Uhr**
- 1. Semester: Verfassungsrecht I für Bachelor-Begleitfach-Studierende: **Freitag, 21.04.2017, 14 Uhr**
- 2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht: **Dienstag, 11.04.2017, 11 Uhr**
- 3. Semester: Strafrecht II: **Montag, 10.04.2017, 15 Uhr**
- 4. Semester: Zivilrecht III: **Dienstag, 11.04.2017, 15 Uhr**
- 5. Semester: Verwaltungsrecht: **Montag, 10.04.2017, 11 Uhr**

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen grundsätzlich in der **zweiten Vorlesungswoche** (also ab dem 24.04.2017).

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>), welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-LeiterInnen und Studierenden verbessern soll. Für die Verbuchung der regelmäßigen Teilnahme ist daneben auch die Belegung im LSF notwendig.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren

(<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>) ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass

das Passwort maximal 14-stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu **Problemen beim Login** kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das **Passwort neu gesetzt** werden.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Frau Klemann, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

- 1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
- 2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 2 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
- 3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Link zur **Online-Anmeldung**: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Bitte beachten Sie: Erst **Registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann **Login** (rechts oben).

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Karla Klemann (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

EXAMENSVORBEREITUNG

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
17.04.2017 (KW 16)	Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil Prof. Dr. Andreas Pie- kenbrock 18.04.- 23.05.2017 HS 10 (NUni)		Staatsrecht/ Grundrechte Prof. Dr. Ekkehart Rei- mer/ Prof. Dr. Anja Seibert- Fohr 18.04.- 07.06.2017 HS 10 (NUni)	
24.04.2017 (KW 17)				
01.05.2017 (KW 18)				
08.05.2017 (KW 19)				
15.05.2017 (KW 20)				
22.05.2017 (KW 21)				
29.05.2017 (KW 22)	Schuldrecht Allgemeiner Teil/ Vertragliche Schuldverhält- nisse Prof. Dr. Marc-Philippe Weller	Strafrecht Besonderer Teil Prof. Dr.		
05.06.2017 (KW 23)				
12.06.2017 (KW 24)				
19.06.2017 (KW 25)				
26.06.2017 (KW 26)				
03.07.2017				

(KW 27)	24.05.- 12.07.2017 HS 10 (NUni)	Jan Schuhr		
10.07.2017 (KW 28)		12.06.- 26.07.2017 HS 10 (NUni)		
17.07.2017 (KW 29)	Zivilprozess- recht	Prof. Dr. Chris- toph Kern 17.07.- 31.07.2017 HS 10 (NUni)		
24.07.2017 (KW 30)				
31.07.2017 (KW 31)			Handels- und Gesellschafts- recht <i>PD Dr. Bern- hard Kreße</i> in der vorle- sungs-freien Zeit <i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>	
07.08.2017 (KW 32)				
14.08.2017 (KW 33)				
21.08.2017 (KW 34)				
28.08.2017 (KW 35)				
04.09.2017 (KW 36)				
11.09.2017 (KW 37)				
18.09.2017 (KW 38)				
25.09.2017 (KW 39)	Probexamen Herbst 2017			<i>Ort und Zeit werden noch festgesetzt</i>
02.10.2017 (KW 40)				

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Strafprozessrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht) laut Ankündigung auf der Homepage (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html).

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Wintersemester 2016/2017
(fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17–20 Uhr (s. t.) HS 12a (NUni) (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Sebastian Stepan	Leonhard Hübner	Hannes Wais
Strafrecht	Chr. Scheubner	Thomas Schröder	—
Öffentliches Recht	J. Achberger/ Eric Assfalg	Lucas Hartmann/ Patrick Hilbert	—

Beginn im Sommersemester 2017
(neue Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) HS 12a (NUni) (Juristisches Seminar)	Di./Do. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Sebastian Feistl/ Maximilian Pika	Chr. Uhlmann/ A. Zimmermann	Laura Köpf/ Chr. Tammert
Strafrecht	Ludmila Hustus	Tianyu Yuan	Tianyu Yuan
Öffentliches Recht	Jochen Rauber	B. Straßburger	Astrid Wiik/ Chr. Marxsen

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **10./11. April 2017** und am **5./6. Oktober 2017**. Eine **Anmeldung** ist über die Homepage möglich (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/).

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	Juni 2017	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Erbrecht (jährlich)	Anton Zimmermann	August/September 2017	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, Mag. Rer. Publ.	August/September 2017	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M	August/September 2017	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Frühjahr 2017 - Staatsteil

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Sa, 25.03.2017 HS 10,13 (NUni)	HK 405 Zivilrecht	Prof. Dr. Matthias Siegmann	Mi, 05.04.2017 16–18 Uhr HS 13 (NUni)
Mo, 27.03.2017 HS 10, 13 (NUni)	HK 406 Zivilrecht	Prof. Dr. Marc-Philippe Weller	Do, 06.04.2017 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Di, 28.03.2017 HS 10, 13 (NUni)	HK 407 Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock	Mo, 03.04.2017 16–18 Uhr HS 13 (NUni)
Do, 30.03.2017 Heu I und II; SGU 1016, 1017 (Triplex, 1.OG)	HK 408 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr	Do, 06.04.2017 11–13 Uhr HS 13 (NUni)

Fr, 31.03.2017 Heu I und II; SGU 1016, 1017 (Triplex, 1.OG)	HK 409 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Peter Axer	Fr, 07.04.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 01.04.2017 Heu I und II; SGU 1016, 1017 (Triplex, 1.OG)	HK 410 Straf- recht	Prof. Dr. Ralf Ingelfinger	Mi, 05.04.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 22.04.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 411 Zivilrecht	PD Dr. Matteo Fornasier	Fr, 28.04.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 29.04.2017 HS 13, 14, 15, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 412 Zivilrecht	PD Dr. Matteo Fornasier	Fr, 05.05.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 06.05.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 413 Zivilrecht	Prof. Dr. Marc-Philippe Weller	Fr, 19.05.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 13.05.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 414 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr	Fr, 16.06.2017 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 20.05.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 415 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Martin Borowski	<i>Ort und Zeit wer- den noch festge- legt</i>
Sa, 27.05.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 416 Strafrecht	Prof. Dr. Ralf Ingelfinger	Fr, 02.06.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 03.06.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 417 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz	Fr, 09.06.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 10.06.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 418 Zivilrecht	PD Dr. Matteo Fornasier	Fr, 16.06.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 17.06.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 419 Zivilrecht	Julius Ibes	Fr, 23.06.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 24.06.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 420 Öfftl. Recht	<i>N.N.</i>	Fr, 30.06.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 01.07.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 421 Öfftl. Recht	<i>N.N.</i>	Fr, 07.07.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 08.07.2017 HS 13, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 422 Strafrecht	<i>Dr. Raymond Becker</i>	Fr, 11.08.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich am 21.07.2017 von 9:30-15:30 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt nicht nach Noten im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten Kommission nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem **Bewerbungsformular**, einem **Semesterplan** und einem **Wochenplan**, sind auf der HeidelPräp!-Seite elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein beim Fakultätsbeauftragten für die Examensvorbereitung, Prof. Dr. Thomas Lobinger, Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10, 69117 Heidelberg (Öffnungszeiten Sekretariat: Mo – Do 8 – 13 Uhr).

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird im Juli/August möglich sein.



Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst **VENSA**, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriftenendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis € 274,80; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 199,20; jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten zum Beispiel:

Wissenschaftliche Beiträge
Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENSA
Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst **VENSA**, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. **VENSA** umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung
Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt; Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 42. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 18 Uhr im Juristischen Seminar statt:
05.07.2017 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale
12.07.2017 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale
19.07.2017 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale
26.07.2017 Finale, anschl. Abendessen

Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. **Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.**

Kommentar:

Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwältinnen, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.

Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

Den Teilnehmenden des Moot-Courts soll die Möglichkeit einer Rhetorik-Schulung gegeben werden.

Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen.

Anmeldefrist ist der 28.06.2017. Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Weitere Moot Courts:

Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europä- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition

Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN

Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszczak

SOLDAN-Moot

Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht**

Dozent: RAin Eisenlohr, RAe Haug, Fritze, Dr. Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Krispenz, Dr. Eschenfelder, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Harbarth, Dr. Raff, Dr. Haellmigk und Notar Dr. Pohl

Zeit und Ort: donnerstags, 17:00-18:30, JurS ÜR 03

Beginn: 20.04.2017.

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zu den gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten familiengeführter Unternehmen**

Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lennarz

Zeit und Ort: donnerstags 16-17:30 Uhr, JurS ÜR 2
11.05.2017 PA P. Hocker

18.05.2017 RA Dr. T. Lennarz
29.06.2017 RA Dr. C.-P. Fabian
13.07.2017 RAin Dr. A. Schluck-Amend
20.07.2017 RAin Dr. A. Schluck-Amend/RA Dr. C.-P. Fabian

Beginn: 11.05.2017

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht

Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei familiengeführten Unternehmen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Termine. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Für die Prüfungsleistung wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht**

Dozent: Notar Dr. Michael Kleensang, M.A.

Zeit und Ort: mittwochs, 16.30-18.00 Uhr, JurS ÜR 3

Beginn: 19.04.2017 (Einführungsveranstaltung)

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1)/ Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Familien- und Erbrecht sind erwünscht, aber nicht erforderlich.

Kommentar: Die Veranstaltung führt in die Arbeitsweise des Vertragsjuristen (Notar/Vertragsanwalt) ein. Sie gehört zum Schwerpunktbereich 1 (Europäische Privatrechtsgeschichte), wendet sich jedoch an

alle an der rechtlichen Gestaltung interessierten Studierenden. Erläutert werden die Technik der Vertragsgestaltung anhand der Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen, Testamenten und Erbverträgen.

Literaturhinweise: *Brambring*, Der Ehevertrag, 6. Aufl. 2008; *Bergschneider* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Familienrecht, 3. Aufl. 2010; *Nieder/Kössinger*, Handbuch der Testamentsgestaltung, 4. Aufl. 2011; *Brambring/Mutter* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Erbrecht, 2. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung zielt auf die Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Vermittelt werden schwerpunktmäßig rhetorische, strategische und gestalterische Fähigkeiten. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises setzt die erfolgreiche Darbietung der vermittelten Fähigkeiten in einer mündlichen Prüfungsleistung in Form eines Referates voraus. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung**

Dozenten: RA Grittmann, RAin Dr. Renke, RA Dr. Haellmigk, RAin B. Engin, RA Dr. Behrendt

Zeit und Ort: donnerstags, 17.00-18.30 Uhr, JurS ÜR 4

Beginn: 20.04.2017

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen Sartorius I – Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder Nomos Öffentliches Recht und evtl. Dürig – Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.

Sonstige Hinweise: Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung: **Schlüsselqualifikation „Anwaltsorientierter Workshop im Asyl- und Flüchtlingsrecht“**

Dozenten: RAin Anne Feßenbecker, RA Berthold Münch, RA Jörg Schmidt-Rohr

Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: wünschenswert sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist das Erlernen von Beratungskompetenzen und die Anleitung zur Rechtsberatung von Asylbewerbern. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und dem Kennenlernen und Einüben einer asytrechtlichen Beratungssituation.

Bei der Schulung zu Beginn des Semesters werden zunächst die Grundzüge des materiellen Rechts, insbesondere des Asylverfahrensgesetzes, erlernt und Hintergrundkenntnisse zur Lebenssitua-

tion von Asylbewerbern, insbesondere zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu Fragen der Abschiebung, vermittelt. Sodann werden Grundlagen der Kommunikationstheorie im Hinblick auf die Beratung von Mandanten in schwierigen Lebenslagen erörtert.

Auf die Schulung folgt die Hospitation an mindestens einem Termin in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e.V. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt aufgrund der Präsentation eines Fallbeispiels aus der Beratung an einem der beiden weiteren Termine.

Literaturhinweise: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmer werden gebeten die Einführung der Gesetzessammlung bereits vor dem Workshop zu lesen.

Sonstige Hinweise: Aufgrund der eingeschränkten Platzanzahl in den Beratungsteams ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Teilnahme an dieser Schlüsselqualifikation ist Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei ProBono e.V. Es wird gebeten die Anmeldung über LSF durchzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der homepage des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/veranstaltungen/>

Lehrveranstaltung: **Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis**

Dozent: Diverse, siehe zu den Einzelterminen unten
Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet teilverblockt jeweils mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt:
26.04.2017 RA FAArbR Dr. Andreas Notz: Beratungsgespräch mit Mandanten
10.05.2017 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter: Beratung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
07.06.2016 RA FAArbR Michael Eckert: Betriebsvereinbarung, allg. Zusammenarbeit mit Betriebsräten
21.06.2017 RA FAArbR Dr. Armin Powietzka: Änderung von Arbeitsbedingungen
12.07.2017 RAe Dr. Richter und Dr. Notz: mündliche Prüfung: simulierte Mandantenberatung

Beginn: 26.04.2017
1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4); Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Für die Prüfungsleistung wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher,
Zeit und Ort: donnerstags, 14:00-16:00 Uhr, JurS Lautenschläger-Hörsaal
Beginn: 20.04.2017
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1)/ Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.
Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt wer-

den z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungs-möglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**

Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff

Zeit und Ort: Blockveranstaltung; alle Einzeltermine im Hörsaal des JurSem
RA Manfred Wissmann, Mo., 08.05.2017, 13:30-16:00,
Do., 11.05.2017, Fr., 12.05.2017, je 09:00-13:00 Uhr
RAin Dr. Angela Kölbl, Mi., 17.05.2017, 09:00 -17:00 Uhr
RAin Cornelia Thomsen, Mo., 22.05.2017, 10:00-16:00 Uhr
RA Dr. Reinmar Wolff, Fr., 09.06.2017, 09:00 – 17:00 Uhr

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich.

Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.

Sonstige Hinweise: Begrenzte Teilnehmerzahl. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht**

Dozenten: RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Dr. Daniel Weisert

Zeit und Ort: 20.04. 2017 und 07./08. 07. 2017, Juristisches Seminar

Beginn/Ende: Vorbesprechung:
20.04.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, JurS Lautenschläger Hörsaal
Blockveranstaltung:
07. 07. 2017, 09:15 - 17:30 Uhr, JurS Hörsaal
08. 07. 2017, 10:00 – 14:00 Uhr, JurS Hörsaal

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine zusätzlichen Vorkenntnisse erforderlich

Kommentar: Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik, spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs; Urheber- und Lizenzrecht bei der Softwareüberlassung; Datenschutzrecht; Verantwortlichkeit von Providern; Wettbewerbsrecht und Strafrecht; Recht der IT-Sicherheit.

Literaturhinweise: *Redeker, H.*, (Hrsg.), Handbuch der IT-Verträge, Loseblatt, Stand: Köln Dezember 2016
Schneider, J., Handbuch des EDV-Rechts, 5. Auflage, München 2015

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Als Grundlage für die Erteilung eines Scheines erfolgt die Vergabe von Kurzreferaten für jeweils ein oder zwei Studierende. Dazu ist ein Vorbesprechungstermin für Donnerstag, den 20. 04. 2017 17.00 Uhr, Hörsaal des JurS vorgesehen. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf zwei bzw. drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

Lehrveranstaltung: **Latein für Juristen II**

Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00Uhr NUni HS 09

Beginn: 19.04.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden

Vorkenntnisse: Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein

Kommentar: Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Juris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der **vorlesungsfreien Zeit** vor dem Wintersemester 2017/18 stattfindenden **Sprachkurse als Blockveranstaltung**. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

Course: **Comparative Constitutional Law**

Lecturer: Prof. Dr. Pál Sonnevend

Time and place:

- Montag, 26. Juni, 18-20 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 15
- Dienstag, 26. Juni, 18-20 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 14
- Mittwoch, 26. Juni, 18-20 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 01
- Montag, 3. Juli, 18-20 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 15
- Dienstag, 3. Juli, 18-20 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 14
- Mittwoch, 3. Juli, 18-20 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 01
- Donnerstag, 3. Juli, 18-20 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 01
- Freitag, 3. Juli, 11-13 Uhr, Heuscheuer II
- Freitag, 3. Juli, 14-17 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 15

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Available: from the 1. Semester

Preliminary knowledge: Classes are held in English, sufficient knowledge of the English language is required

Description: The course focuses on key elements of constitutionalism in a comparative perspective with an emphasis on maintaining the rule of law and protecting human rights in a multilevel constitutional system. The topics include the following: 1. Constitutional models, the legitimacy of comparative constitutionalism; 2. Constitutional adjudication: models and institutions; 3. The horizontal separation of powers: the relationship between the different branches of government; forms of government; 4. Sovereignty and its limits: the relationship of domestic law and international law; 5. European Union Law and national law: cooperation and frictions; 6. The rule of law and its different meanings; 7. The constitutional guarantees of democracy; 8.

Tests applicable to the limitation of human rights; 9. Freedom of religion in a multicultural context; 10. States of emergency, combatting terrorism; 11. Constitutionalisation of international law; 12. The role of European institutions in maintaining the rule of law in member states

Literature:

Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (Hrsg.), *Ius Publicum Europaeum*, 2007, Bd. I-II.

Armin von Bogdandy, Jürgen Bast eds., *Principles of European Constitutional Law* 2009.

Aalt Willem Heringa / Philipp Küver, *Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law*, 2. Aufl. 2009

Albrecht Weber, *Europäische Verfassungsvergleichung*, 2010

Norman Dorsen / Michel Rosenfeld / Andrés Sajó / Susanne Baer, *Comparative Constitutionalism, Cases and Materials*, 2nd ed. 2010

Erika de Wet, *The Constitutionalization of Public International Law*, in: Michel Rosenfeld / Andrés Sajó, *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law*.

Neil Walker, *The EU's Unresolved Constitution*, in: Michel Rosenfeld / Andrés Sajó eds, *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law* 2012

Olivier de Schutter, *International Human Rights Law* 2nd ed. 2014, 279-527

Comments:

Students of Ruprecht-Karls University receive a certificate of participation
Erasmus Students may take an oral exam in English language

Lehrveranstaltung: **Die italienische Verfassung im Kontext**

Dozent: Dr. Sabrina Ragone, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Zeit und Ort: 18.05.2017 (14-18 h); 19.05.2017 (8.30-12.30 und 14-18) – 22.06.2017 (14-18); 23.06.2017 (8.30-12.30 und 14-18).

NUni HS 02

Beginn: 18.05.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz.

Zielgruppe: Ab 2. Semester. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester, die Interesse am italienischen öffentlichem Recht haben. Auch Studenten, die ihre italienische Sprache verbessern möchten, sind aufgefordert, an der Veranstaltung teilnehmen, z. B. wenn sie die Absicht haben, ein LLM-Studium zu absolvieren oder sich für einen Erasmus-Aufenthalt in Italien interessieren.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache. Die Vorlesungen werden auf Italienisch gehalten.

Kommentar: Die Veranstaltung wird sich mit den wesentlichen Konzepten der italienischen Verfassung wie Verfassungsänderung, Staatsbürgerschaft, Parlamentarismus, Regionalismus, Verfassungsgerichtsbarkeit, beschäftigen. Das italienische System wird in einer vergleichenden und europäischen Perspektive analysiert, um den Studierenden eine kritische Einschätzung der Konzepte im Lichte der ausländischen Erfahrungen zu ermöglichen.

Literaturhinweis: Die Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozent: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 21.04.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: High level of proficiency in English

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as the fundamental differences between the U.S. common law system and the civil law legal system. Additional topics will include the principle of case law and

precedent in U.S. legal analysis and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to the U.S. Constitution and other selected topics in substantive law. When appropriate, current issues in U.S. law will be incorporated into the course.

Literaturhinweis: Outlines, terminology lists and suggestions for outside reading will be provided throughout the course.

Lehrveranstaltung: **Writing in English** (Blockveranstaltung)

Dozent: Prof. Stephen B. Cohen, Georgetown Law School

Zeit und Ort:	Dienstag, 2.5., 11-13	JurSem, LS Reimer,	Raum 229
	Mittwoch, 3.5., 11-13	JurSem, LS Reimer,	Raum 229
	Donnerstag, 4.5., 11-13	JurSem, LS Reimer,	Raum 229
	Dienstag, 9.5., 11-13	JurSem, LS Reimer,	Raum 229
	Mittwoch, 10.5., 11-13	JurSem, LS Reimer,	Raum 229
	Donnerstag, 11.5., 11-13	JurSem, LS Reimer,	Raum 229

Beginn: Dienstag, 2.5.

1 SWS Ergänzende Veranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Zwischenprüfung

Kommentar: The objective of this course is to help students to write more clearly in English. All participants will be asked to write three short papers, each about 500 words in length (no more, no less). The papers will be due at 18:00 on April 26, May 3, and May 9. Papers should be submitted as email attachments to: sbclawprof@aol.com.

The assigned topics are:

Paper #1) Describe the system for taxing corporations under the German income tax;

Paper #2) Describe the respective responsibilities of the national German government and the state governments (the Länder); and

Paper #3) Describe the requirements that must be satisfied

in order for a student to qualify as a lawyer in Germany.

For each class, Professor Cohen will select 1 or 2 of the papers and discuss the writing in detail, i.e., word by word and line by line, explaining what works and what can be improved.

Professor Cohen is a member of the Law Faculty at Georgetown University, Washington, D.C., where his academic specialty is taxation law. Since 2009, he has been teaching a course at Heidelberg on the fundamentals of tax policy. In addition to his academic publications, Prof. Cohen's articles on a variety of current political topics have appeared in The New York Times, The Washington Post, and the International Herald Tribune newspapers and in the New Yorker, the New Republic, and the Nation magazines.

Sonstige Hinweise: Maximum number of participants: 12 students.

Please **register with Ms. Susanne Röth** via e-mail (ls-reimer@uni-heidelberg.de) **by March 31, 2017**. All applicants will be informed in early April if they are admitted to the course.

Hinweis der Redaktion: Es handelt sich hierbei um eine Ergänzungsveranstaltung, **nicht** um eine Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPRO).

Lehrveranstaltung: **Global Administrative Law**

Dozent: Prof. Dr. Hilde Caroli Casavola

Zeit und Ort:	Blockveranstaltung		
	Freitag, 07.07.2017	16.00-20.00 Uhr	JurSem ÜR 5
	Samstag, 15.07.2017	09.00-13.00 Uhr	JurSem ÜR 5

Beginn: 07.07.2017

8 Stunden Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Basic knowledge in Public Law.

Kommentar: The goal of this course is to explain how rules and standards develop alongside global markets. The course will analyse some notable aspects and developments in the regulatory regimes currently in place beyond the

State, namely: the proliferation of organizations and institutions operating at a level other than the State, the spreading out of global standards and the organizational and procedural arrangements that apply to them, the increasing number of judicial and quasi-judicial bodies and the interaction between national and supranational administrative law and global regulatory regimes.

In the course a special focus will be on the coexistence of several regimes related to public procurement and contracts signed by public administrations. Rules and standards (such as Wto Government Procurement Agreement-Gpa and the World Bank Procurement Guidelines) with which administrations must comply will be identified and the practical consequences coming from such coexistence will be looked at.

Literaturhinweise: *Global Administrative Law Cases, Materials, Issues*, ed. by Sabino Cassese et al. at www.irpa.eu or www.ijl.org

H. Caroli Casavola, *Global Rules for Public Procurement*, in *Droit comparé des Contrats Publics /Comparative Law on Public Contracts*, ed. by R. Noguellou, U. Stelkens, 1st Part, Bruxelles, Bruylant, 2010, pp. 27-61.

H. Caroli Casavola, *The WTO and the European Union: Exploring the Relationship between Public Procurement Regulatory Systems*, in *Global Administrative Law and European Administrative Law*, ed. by E. Chiti, B.G. Mattarella, Berlin/Heidelberg, Springer, 2011, pp. 293-320.

Sonstige Hinweise: A selection of cases will be discussed in the course. Suggestions for further reading will be also provided throughout the course.

Hinweis der Redaktion: Es handelt sich hierbei um eine Ergänzungsveranstaltung, **nicht** um eine Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO).

Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtsprache - Schwerpunkt: Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Kamila Szutowaska-Simon

Zeit und Ort: Samstag 10.00-12.00 Uhr JurSem ÜR 5 (erster Termin im Lau-HS)
13.00-17.00 Uhr

Beginn: 13.05.2017

Blockveranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwendig.

Kommentar: Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie. Zunächst werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.

Literaturhinweise: *Liebscher/Zoll* (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C.H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: *Polnische Wirtschaftsgesetze*, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010). Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Blocktermins angegeben.

Sonstige Hinweise: Die Blocktermine finden am 13.05 (Lau-HS), 20.05. (ÜR 5), 10.06. (ÜR 5), 24.06. (ÜR 5) und 01.07.2017 (ÜR 5) von 10 bis 12 Uhr und nach der Mittagspause anschließend von 13 bis 15 Uhr (2 Termine bis 16 Uhr) statt. Eine eventuelle Verlegung einer der Termine auf einen anderen Samstag kann mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart werden. Um die vorherige Anmeldung wird bis zum 03. Mai 2017 gebeten, um sicherzustellen, dass die Mindestteilnehmerzahl vorhanden ist und die Veranstaltung stattfinden kann. Schicken Sie bitte Ihre Anmeldung an die E-Mail-Adresse: szutowaska.simon@gmail.com.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten – wie bei allen Veranstaltungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07

- Beginn: 27.04.2017
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.
- Vorkenntnisse: Keine.
- Kommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

-
- Lehrveranstaltung: **Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte**
- Dozent: Felipe Navia Revollo, LL.M (Heidelberg)
- Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 09
- Beginn: 25.04.2017
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).
- Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.

- Kommentar: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts sowie anderer spanischsprachigen Zivilrechte. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberamerikanische Kodifikationsgeschichte dargeboten. Im zweiten Teil werden einzelnen Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

-
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**
- Dozent: Dr. Claudia Schallenmüller Ens, LL.M. / Ana Elisa Hadnes Bruder, Master en Droit, LL.M.
- Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 01
- Beginn: 24.04.2017
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten. Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.
- Kommentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere grundlegende Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Deliktrechts, des Sachenrechts und des Familienrechts. Im Anschluss wird ein Exkurs über die Prozessführung

und die Schiedsgerichtsbarkeit in Brasilien und Portugal angeboten. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Literaturhinweise: *Löbsack*. Verfassung und Alltag, 2012. *Mazur*. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. *Paul (Hrsg)*. Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. *Rathenau*. Einführung in das portugiesische Recht, 2013. *Schallenmüller Ens*. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013; *Schmidt, Da Silva (Hrsg)*. Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. *Schmidt*. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. *Herzog*. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014. *Geraldes Ferreira*. Das portugiesische Namensrecht, in: Baldus/Müller-Graff, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56. *Geraldes Ferreira*. Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/Baldus/Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140.

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht**
Dozent: Priv. Dozentin Necla Akdag Güney
Zeit und Ort: Blockveranstaltung: 31.07.-04.08.2017 Augustinergasse 9, 09.00-13.00 Uhr Seminarraum
Beginn: 31.07.2017
Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.
2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semester und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik und Dolmetschern
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des Türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37



Grundlegende Darstellung.

von Konrad Francke, Verwaltungsdirektor, und Professor Dr. Gernot Dörr

2016, 204 Seiten, € 34,80
ISBN 978-3-415-05606-0

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/1407169

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG,
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520317
WWW.BOORBERG.DE

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht – Zivilrecht**
- Dozent: Clara Coursier, LL.M.
- Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 24.04.2017
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.
- Kommentar: Die Einführung in das französische öffentliche Recht legt den Begriff des öffentlichen Rechts und seine unterschiedlichen Branchen dar, d.h. die Definition des öffentlichen Rechts, seine Entwicklung, seine Aufgaben und die Institutionen, die es verfassen und in diesem Rechtsgebiet handeln.
- In Rahmen des Sommersemesters 2017 konzentriert die Einführung in das fr. öffentliches Recht sich auf das französische Verwaltungsrecht und das Europarecht. Die folgenden Themen werden behandelt:
- die Organisation der Verwaltung in Frankreich;
 - die Formen der verwaltungsrechtlichen Verträgen;
 - der Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags;
 - die Rechtswirkungen eines verwaltungsrechtlichen Vertrags;
 - die Beendigung eines verwaltungsrechtlichen Vertrags;
 - das Europarecht.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

-
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**
- Dozent: Clara Coursier, LL.M.
- Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 27.04.2017

- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.
- Kommentar: Die Einführung in das französische Zivilrecht legt den Begriff des Privatrechts und seine unterschiedlichen Branchen dar, d.h. die Definition des Zivilrechts, seine Entwicklung, seine Aufgaben.
- In Rahmen des Wintersemesters 2016/17 konzentriert die Einführung in das französische Zivilrecht sich auf das Schuldrecht AT. Die folgenden Themen werden behandelt:
- die Einführung in das französische Schuldrecht;
 - die Formen der zivilrechtlichen Verträgen;
 - der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags;
 - die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags;
 - die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**
- Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 19.04.2017
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
- Inhalt: Common Law II Real und Personal Property sowie Wills und Trust
- Literaturhinweise: Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher.

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil II)**
- Dozent: Dr. Steven Less, Esq.
- Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 27.04.2017
- X SWS: Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung
- Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung im SS 2017 sind die Grundrechte (Individual Rights and Liberties) der amerikanischen Verfassung, wobei Due Process und Equal Protection die besonderen Schwerpunkte bilden werden. Anhand von Entscheidungen des Supreme Court werden diese Grundrechte erarbeitet. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Die zu besprechenden Entscheidungen (bzw. gekürzte Fassungen davon) sowie auch verfassungsrechtliche Instrumente und verwandte Texte werden den Teilnehmern zum Kopieren bzw. Einscannen bereitgestellt.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Parallelkurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4 - stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogenen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

Alles Wichtige:

Einstufungen und Einschreibungen

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter:
<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe

- Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der „Willkommen-Seite“ der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes- und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- **Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)**

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. **[Hinweis der Redaktion:** Die Kosten können **nicht** von der Juristischen Fakultät übernommen werden!]

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Wo? Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.

Wann? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.

Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!

Ab wann geht's dann los? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Vergabe der Plätze im Losverfahren Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montagnachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.

Rückmeldung Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich „zurückmelden“. Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.

Bezahlung Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte !

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.



Grundlegende Darstellung.

von Konrad Francke, Verwaltungsdirektor, und Professor Dr. Gernot Dörr

2016, 204 Seiten, € 34,80
ISBN 978-3-415-05606-0

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/1407169

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG:
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

320317
WWW.BOORBERG.DE

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an folgenden Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden Zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek

Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei

entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Französisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (LexisNexis JurisClasseur)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte und Funktionsweisen der Fachdatenbank LexisNexis JurisClasseur ein, die den Zugriff auf französische Rechtsquellen bietet. Anhand

konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: Der Kurs richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.



Grundlegende Darstellung.

von Konrad Francke, Verwaltungsdirektor, und Professor Dr. Gernot Dörr

2016, 204 Seiten, € 34,80
ISBN 978-3-415-05606-0

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/1407169

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

WWW.BOORBERG.DE

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
 ERASMUS – Beauftragte der Juristischen Fakultät
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
 Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
 Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

weitere Informationen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven	Englisch/Niederländisch	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	1
Frankreich	Univ. Cath. de Lille	Französisch	2
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Paris	Französisch	2
	Straßburg	Französisch	2
	Toulouse 1 Capitole	Französisch	2
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/Griechisch	2
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Catania	Italienisch	2
	Bologna	Italienisch	2
	Ferrara	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch	2
	Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano	Italienisch	2
	Salento (Lecce)	Italienisch	2
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	2
Niederlande	Leiden	Englisch/Niederländisch	2
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	2
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	2
Schweden	Göteborg	Englisch/Schwedisch	2
	Lund	Englisch/Schwedisch	2
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona	Spanisch	2
	Complutense, Madrid	Spanisch	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch (B 1)	2
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	2

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthaltes gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden (siehe mit * gekennzeichnete Partneruniversitäten). Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Studierendenaustausch Law School Tongji-Universität, Shanghai

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können ab Wintersemester 2017/ 2018 mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>.

Akademisches Auslandsamt:

Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg

Dezernat für Internationale Angelegenheiten/

Akademisches Auslandsamt

Seminarstraße 2

69117 Heidelberg

Tel.: +49 6221 54-5454, E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Erste Anlaufstelle ist das Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland 139. Außerdem stehen Ihnen die Austausch-KoordinatorINNen für weitere Fragen zur Verfügung.

Infozimmer Studium und Praktikum im Ausland, Seminarstraße 2, Raum 139

Öffnungszeiten

Montag 10 - 15 Uhr

Dienstag 10 - 14 Uhr

Mittwoch 10 - 16 Uhr

Donnerstag 10 - 16 Uhr

Freitag 10 - 13 Uhr

E-Mail: austandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Das Akademische Auslandsamt bietet Studierenden Information und Beratung für die Planung und Durchführung ihrer Studienaufenthalte und Praktika im Ausland. Erste Anlaufstelle für die Planungsphase ist das Info-Zimmer (Nr.139), in dem Sie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten finden. Zudem stehen Ihnen dort die Länder- und Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie Informationen zu den Austauschprogrammen der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie im Infozimmer Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur finanziellen Unterstützung Ihres Auslandsaufenthaltes und können Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen einsehen.

Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden,

- wohin Sie gehen möchten,
- zu welchem Zeitpunkt und für wie lange Sie ins Ausland gehen möchten,
- ob Sie auf eigene Faust oder im Rahmen eines Austauschprogramms weggehen möchten,
- ob Sie für einen Studienaufenthalt, einen Sprachkurs oder ein Praktikum ins Ausland gehen wollen,
- was Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt erreichen wollen.

Austauschprogramme Chile, Brasilien, Kolumbien, Westeuropa, Coimbra Group Student Exchange Network, Heidelberg Center Lateinamerika, Internationale Studiengänge, Stipendien zum Auslandsstudium

Abteilungsleitung: Nícoline Dorn

Sprechstunden:

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr

Donnerstag 13 - 15 Uhr

Raum 134

Tel.: +49 6221 54-2490, E-Mail: dorn@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kroatien, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Israel, Andrassy-Universität Budapest, Türkisch-Deutsche Universität, DAAD-Programme Entwicklungsländer, Sommersprachkurse

Dr. Isabel Eisenmann
Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Raum 124
Tel.: +49 6221 54-3697, E-Mail: isabel.eisenmann@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme USA, Verbindungsbüro New York

Elisabeth Trnka-Hammel
Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 15 Uhr
Raum 130 A
Tel.: +49 6221 54-2172, E-Mail: trnka@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme China und Taiwan, Konfuzius Institut

Dr. Dietlind Wünsche
Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 15 Uhr
Raum 132
Tel.: +49 6221 54-2493, E-Mail: dietlind.wuensche@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Süd- und Ostasien (außer China und Taiwan), deutsch-japanisches Hochschulkonsortium, Heidelberg Centre South Asia in New Delhi

Oliver Ehrhardt
Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 15 Uhr
Raum 127
Tel.: +49 6221 54-3695, E-Mail: oliver.ehrhardt@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kanada, Australien, Neuseeland, Besuchergruppen

Doris Treichler
Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 126
Tel.: +49 6221 54-3672, E-Mail: treichler@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramm ERASMUS, EU-Programme

Alexandra Braye
Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 15 Uhr
Raum 133
Tel.: +49 6221 54-2489, E-Mail: erasmus-koordinierung@zuv.uni-heidelberg.de

Koordination Verstärkung des internationalen Austausches, Projekte des Zukunftskonzepts der Exzellenzinitiative

Katrin Donat
Raum 335
Tel.: +49 6221 54-2331, E-Mail: katrin.donat@zuv.uni-heidelberg.de

Exzellenz-Zentrum Chile, PROMOS Finanzverwaltung und Kommunikation

Cinta Pérez Maestre
Raum 125
Tel.: +49 6221 54-2330, E-Mail: perez@zuv.uni-heidelberg.de



Grundlegende Darstellung.

von Konrad Francke, Verwaltungsdirektor, und Professor Dr. Gernot Dörr

2016, 204 Seiten, € 34,80
ISBN 978-3-415-05606-0

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/1407169

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520317
WWW.BOORBERG.DE

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an. Die Termine der Veranstaltungen im SS 2017 werden unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/career_service.html bekannt gegeben.

STUDIENFÜHRER

Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPRO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

- (1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.
- (2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
 - 5a. Steuerrecht
 - 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht

8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht
9. Medizin- und Gesundheitsrecht
10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert er-

schöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert; die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das

Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzulegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht aus **einer bestandenen Anfängerübung** im Bürgerlichen Recht *oder* im Strafrecht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften *oder* sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird¹, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.² Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeitverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

¹ Hinweis der Redaktion: Diese Regelung ist wegen Änderung der Zwischenprüfungsordnung und des Studienplans (jetzt: 2. Semester Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht und im Strafrecht, 3. Semester Anfängerübung im Öffentlichen Recht) nur noch in wenigen Fällen einschlägig.

² Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein³** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

³ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen – außer englisch- und französischsprachigen – ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten: leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Studienarbeit im Ausland

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z. B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

§ 31 Abs. 2 JAPrO: „Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

Die Anerkennung setzt voraus, dass

- Eine **wissenschaftliche Arbeit** (Themenarbeit, Urteilsbesprechung, Falllösung),
- die **nach bestandener Zwischenprüfung** (keine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem Vorstudium),
- **während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums** absolviert wurde (unerheblich ist, ob es sich um ein ERASMUS-Semester, um ein Auslandsstudium im Rahmen eines anderen Austauschprogramms oder um ein eigenständig organisiertes Auslandsstudium handelt).
- Die **erworbenen Kompetenzen** müssen zudem **im Wesentlichen gleich** sein. Das Niveau der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss also im Wesentlichen dem entsprechen, was von Studierenden mindestens mittlerer Semester gefordert werden kann. Das Thema der Arbeit muss zudem den **Prüfungsinhalten eines an der Universität Heidelberg angebotenen Schwerpunktbereichs entsprechen**. (siehe: *Beschreibungen der Schwerpunktbereiche*) Die Aufgabenstellung muss aus einem vergleichbaren Themengebiet der Rechtsordnung des Gastlandes stammen oder die europäischen, internationalen oder rechtsvergleichenden Bezüge eines Schwerpunktbereichs betreffen.
- In der wissenschaftlichen Arbeit, muss sich die Kandidatin / der Kandidat) in ausreichendem Umfang mit **Literatur und Rechtsprechung** auseinandergesetzt haben.

Formelle Voraussetzungen

- **In der Regel 20-30 Seiten Text** (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).
- Die Arbeit muss innerhalb einer **Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen** angefertigt worden sein.
- Das **Thema wurde zugeteilt** (also gestellt, nicht vom Bearbeiter ausgewählt).
- Es erfolgte **keine Betreuung während der Bearbeitung** durch den Aufgabensteller.

Antragstellung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Antrag** (formlos, schriftlich), s.u.
- **Immatrikulationsbescheinigung** des Semesters **nach dem letzten Auslandssemester** (also des ersten Semesters, das (wieder) aktiv in Heidelberg studiert wird).
- **Bewertung der Arbeit nach dem 18-Punkte-Schema** (§ 15 Abs. 1 der Schwerpunktbereichssatzung). Dem Prüfer wird ein **Bewertungsbogen** zur Verfügung gestellt, in dem das juristische Notensystem und die Vergabep Praxis erläutert wird.
- **Bewertete Arbeit** (im Original oder – wenn die Arbeit dauerhaft bei der Universität im Ausland verbleibt – ein Zweitausdruck der Arbeit) und (wenn vom Prüfer zur Verfügung gestellt) die **Begründung der Bewertung**.
- Die **Arbeit als elektronische Datei** (im Word-, pdf- oder Open Office-Format)
- Bei außereuropäischen Sprachen **kann** zudem die Vorlage einer **deutschen Übersetzung** verlangt werden.

Der Antrag soll beinhalten:

- **Bezeichnung der Ausländischen Universität** und des Auslandssemesters
- Name des **Aufgabenstellers**
- **Titel der Arbeit**
- **Schwerpunktbereich**, in dem die Arbeit als Studienarbeit anerkannt werden soll.
- Der Antrag ist **an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät** zu richten. Es entscheidet die Dekanin / der Dekan. Zur Frage der Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen wird vom Prüfungsamt eine Stellungnahme einer im Schwerpunktbereich Lehrenden Professorin / eines Professors eingeholt.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Da typischerweise das Auslandsstudium vor der Wahl des Schwerpunktereichs erfolgt, kann der **Antrag ebenfalls bereits vor der Wahl des Schwerpunktereichs** gestellt werden. In diesem Falle wird die **Anerkennung unter der Bedingung ausgesprochen**, dass der **passende Schwerpunktereich gewählt** wird und ggf. nach einem Auswahlverfahren, **eine entsprechende Zuteilung erfolgt**. In der Anerkennung der Studienleistung liegt **keine Zusicherung der Zuteilung eines Platzes im Schwerpunktereich**. Auch hier gelten die allgemeinen Regelungen des Auswahlverfahrens (bei deutlicher Überbuchung Auswahlentscheidung nach der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung).

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2017: 18. April bis 29. Juli 2017
Vorlesungsfreie Zeit Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2017/2018: 16. Oktober 2017 bis 10. Februar 2018
Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien 23. Dezember 2017 bis 07. Januar 2018

Sommersemester 2018: 16. April bis 28. Juli 2018

Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch den Dekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: Dienstag, 18.04.2017, 11:00-13:00 Uhr, Heuscheuer I
- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser, Klemann-Fischer): Dienstag, 18.04.2017, 14:00-16:00 Uhr, Neue Universität, HS 15.

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

Termin wird noch bekannt gegeben unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/nebenfach.html>

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen): Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer und Dr. Rainer Keil. Mittwoch 12.04.2017, 11.00 – 13.00 Uhr, Manfred-Lautenschläger-Hörsaal (Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10)

Für Studieninteressierte:

• **Sommersemester: Studieren in der Metropolregion – Orientierungstage 2017**
Vom 15. bis 29. April 2016 bietet die Universität Heidelberg in Kooperation mit der Universität Mannheim und der Agentur für Arbeit ein umfangreiches Informationsprogramm zur Studienorientierung an. Weitere Informationen unter:

<https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/beratung/orientierungstage.html>

Fachvortrag Jura: Freitag 12.05.2017, 16 Uhr, Neue Universität, Grabengasse 3-5, 69117 Heidelberg, Hörsaal 13.

• **Wintersemester: Studieninformationstag am 22. November 2017**

Lernen Sie die Universität Heidelberg am Studieninformationstag vor Ort kennen: Die Universität bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung und Wege zur Studienentscheidung.

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013
Frau Eckert, Telefon 54-7631
Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Studienberatung:

Hauptfach: Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts):
montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und
donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019)

Nebenfach, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.): Akad. Mit. Karla Klemann-Fischer:

- für die Arbeitsgemeinschaften: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr
- für die Nebenfachstudierenden: Dienstag u. Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie im Bedarfsfall eine E-Mail: studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

BAföG: Ausschließlich **Dr. Rainer Keil:** Montags u. donnerstags, 9-11 Uhr (Zi. 011).

Promotion: (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html>)

Klärung des Ablaufs und der Formalia: **Frau Eckert** (Zi. 013).

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

LL.M.: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Prüfungsamt: **Dr. Daniel Kaiser**, Leiter des Prüfungsamts
Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

LL.M.-Studiengang: **Frau Schröder**, Zi. 008, Telefon: 54-7444
Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9) siehe Aushang und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Fakultätsgleichstellungsbeauftragter:

Dr. Chris Thomale

Qualitätsmanagement-Beauftragte der Juristischen Fakultät:

Akademische Mitarbeiterin Karla Klemann-Fischer

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a*	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b*	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Wirtschaftsrecht und Europarecht
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a*	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b*	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht
Schwerpunktbereich 10	Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht (in Kooperation mit der Universität du Luxembourg)

(*5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

Korrekturen des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und **nach Redaktionschluss organisierte Vorlesungen** werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Arbeitsgemeinschaften	77	SB 4	22, 23, 24, 25, 67, 69, 94
Auslandsstudium	110, 117, 119, 122, 130, 131, 139, 141	SB 5a	42, 49, 71
Bibliotheken	118	SB 5b	25, 26, 29, 70, 90
Career Service	128	SB 6	26, 52, 56, 72, 74
Fremdsprachenveranstaltung	98, 99, 100, 101, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 111, 115	SB 7	18, 56, 74, 95, 96
Grundlagenveranstaltung I	6, 9	SB 8a	53, 54, 55, 56, 74, 95, 96
Grundlagenveranstaltung II	10	SB 8b	58, 59, 60, 66, 95
HeidelPräp!	22, 80	SB 9	17, 24, 25, 38, 39, 71
Nebenfach	19, 50	SB 10	25, 52, 74
SB 1	7, 8, 9, 56, 90, 91, 95, 96, 98	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	9, 47, 54, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97
SB 2	35, 36, 37, 38, 66, 67, 95, 96	Seminare	9, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 76
SB 3	45, 46, 47, 48, 92	Übungen	62, 63, 64
		Villa HeidelPräp!	86

HISTORY TO GO!

Die Geschichte des Rechts in einer App.



Rechtsgeschichte Checkit!

von Dr. jur. Peter Kreutz

Kostenlos downloaden im
Google Play Store!



Kostenlos downloaden im
Apple iTunes Store!



Mit »Rechtsgeschichte Checkit!« lernen Studenten ganz nebenbei die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen. Die klare und einfache Struktur der App sorgt nicht nur für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heutigen Zeit erhält der Nutzer das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen.

Der Autor ist als Rechtshistoriker an der Universität Augsburg tätig.

RICHARD BOORBERG VERLAG
BOORBERG

FAX 0711/7388-100 · 04974361504 · TEL 0711/7385-843 · 089/436000-00 · BESTELLUNG@BOORBERG.DE · WWW.BOORBERG.DE

Die kompakten Nomos-Gesetzestexte

Die Sicherheit, immer den letzten Stand der Gesetzgebung zu haben, macht die Bücher zu unabdingbaren Begleitern in Studium und Praxis.



GESETZESPAKET

Drei Bände nur **58,-€**

25. Auflage 2017, 5.994 S.,
3 Bände, 58,-€
ISBN 978-3-8487-3349-1
nomos-shop.de/28198

Zivilrecht
Wirtschaftsrecht
25. Auflage 2017, 2.359 S.,
brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-3348-4

Strafrecht
Textsammlung
25. Auflage 2017, 1.685 S.,
brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-3347-7

Öffentliches Recht
Textsammlung
25. Auflage 2017, 1.950 S.,
brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-3346-0

Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare von Nomos** sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung.

Natürlich liefern sie auch den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.



Hömig | Wolff
**Grundgesetz für die
Bundesrepublik Deutschland**
Handkommentar
11. Auflage 2016, 972 S.,
brosch., 38,-€
ISBN 978-3-8487-1441-4
nomos-shop.de/22766

Fehling | Kastner | Störmer
Verwaltungsrecht
VwVfG | VwGO | Nebengesetze
Handkommentar
4. Auflage 2016, 3.468 S., geb., 128,-€
ISBN 978-3-8487-2501-4
nomos-shop.de/25295

Kindhäuser
Strafgesetzbuch
Lehr- und Praxiskommentar
7. völlig neu bearbeitete Auflage 2017,
ca. 1.400 S., brosch., ca. 42,-€
ISBN 978-3-8487-4040-6
Erscheint ca. Juni 2017
nomos-shop.de/29422

Schulze u.a.
Bürgerliches Gesetzbuch
Handkommentar
9. Auflage 2017, 2.998 S., geb., 69,-€
ISBN 978-3-8487-3308-8
nomos-shop.de/28073

Saenger
Zivilprozessordnung
Familienverfahren | Gerichtsverfassung |
Europäisches Verfahrensrecht
Handkommentar
7. Auflage 2017, 3.684 S., geb., 108,-€
ISBN 978-3-8487-3487-0
nomos-shop.de/28261

»hat sich in kürzester Zeit zu einem Standardwerk entwickelt.
RAin Tanja FuB, jurawelt.com 6/2014, zur Voraufgabe
ein Standardwerk, das unbedingt in die
Bibliothek einer zivilrechtlich ausgerichteten
Anwaltskanzlei gehört und auch für den
Praktiker bei Gericht unentbehrlich ist.
juraplus.de 2/2015, zur Voraufgabe«

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter ► www.die-blauen.info

Gut, dass es die Blauen gibt!

Die wertvolle Studienhilfe



Neuaufgabe

Rechtssoziologie

Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung

Von RiBVerfG Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M.

3. Auflage 2017, 294 S., brosch., 24,- €

ISBN 978-3-8487-2874-9

eISBN 978-3-8452-7274-0

nomos-shop.de/26820

Was ist Recht – als soziale Tatsache, als kulturelle Form, als Praxis der Regulierung, als Recht 2.0.? Das Lehrbuch präsentiert die wichtigsten Theorien und Forschungsergebnisse des Faches – erstmals systematisch bezogen auf die Funktionen von Recht, alle Bereiche juristischer Praxis – von der Justiz bis zur Gesetzgebung, jüngste Erkenntnisse empirischer Rechtsforschung und aktuelle Fragestellungen. Neben den Klassikern finden sich insbesondere auch jüngere, kritische Ansätze. Es ist ein Lehr- und Lesebuch für Lehrveranstaltungen, das Studium und zur Vorbereitung von Prüfungen; dazu kommen praktische Hinweise zu Methoden der Forschung und eine Literaturliste.

Neuaufgabe

Methodik des Zivilrechts – von Savigny bis Teubner

Herausgegeben von Prof. Dr. Joachim Rückert und Ralf Seinecke

3., durchgesehene und erweiterte

Auflage 2017, 600 S., brosch., 34,- €

ISBN 978-3-8487-2931-9

eISBN 978-3-8452-7292-4

nomos-shop.de/26883

Neuaufgabe

Europäisches Vertragsrecht

Von Prof. Dr. Reiner Schulze und Prof. Dr. Fryderyk Zoll

2. Auflage 2017, 314 S., brosch., 24,- €

ISBN 978-3-8487-2877-0

eISBN 978-3-8452-7277-1

nomos-shop.de/26833

Neuaufgabe

Handelsrecht

Von Prof. Dr. Anja Steinbeck

4. Auflage 2017, 264 S., brosch., 25,- €

ISBN 978-3-8487-2936-4

eISBN 978-3-8452-7330-3

nomos-shop.de/26884

NEU

Einführung Strafrecht BT I

Eigentums- und Vermögensdelikte

Von Prof. Dr. Edward Schramm

2017, 336 S., geb., 24,- €

ISBN 978-3-8487-3824-3

eISBN 978-3-8452-8154-4

nomos-shop.de/25462

Neuaufgabe

Kriminologie

Von Prof. Dr. Frank Neubacher, M.A.

3. Auflage 2017, 258 S., brosch., 25,- €

ISBN 978-3-8487-3036-0

eISBN 978-3-8452-7417-1

nomos-shop.de/27120

Neuaufgabe

Strafprozessrecht

Von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Urs

Kindhäuser und PD Dr. Kay Schumann

5. völlig überarbeitete Auflage 2017,

450 S., brosch., 24,- €

ISBN 978-3-8487-3865-6

eISBN 978-3-8452-8188-9

nomos-shop.de/29058

Neuaufgabe

Grundrechte

Von Prof. Dr. Lothar Michael und Prof. Dr. Martin Morlok

6. Auflage 2017, 528 S., brosch., 24,- €

ISBN 978-3-8487-3871-7

eISBN 978-3-8452-8194-0

nomos-shop.de/29063

Neuaufgabe

Einführung Ausländer- und Asylrecht

Von VRiVG PD Dr. Andreas Dietz

2. Auflage 2017, 238 S., geb., 24,- €

ISBN 978-3-8487-3898-4

eISBN 978-3-8452-8227-5

nomos-shop.de/29206

Neuaufgabe

Völkerrecht

Von Prof. Dr. Markus Krajewski

2017, 392 S., brosch., 25,- €

ISBN 978-3-8329-6590-7

eISBN 978-3-8452-6375-5

nomos-shop.de/13604

White & Case & You

Die wichtigsten Märkte der Welt: Hier ist White & Case zu Hause, lokal tief verwurzelt und global vernetzt. Werden Sie Teil unseres Teams als **Referendar (m/w)**, **wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w) oder Praktikant (m/w)** und sorgen Sie dafür, dass unsere Mandanten grenzenlos sicher agieren können – in Deutschland und weltweit.

Entscheiden auch Sie sich jetzt für uns.

Verena Szulczyk, Legal Recruitment

E.bewerbung@whitecase.com

whitecase.com/careers



WHITE & CASE

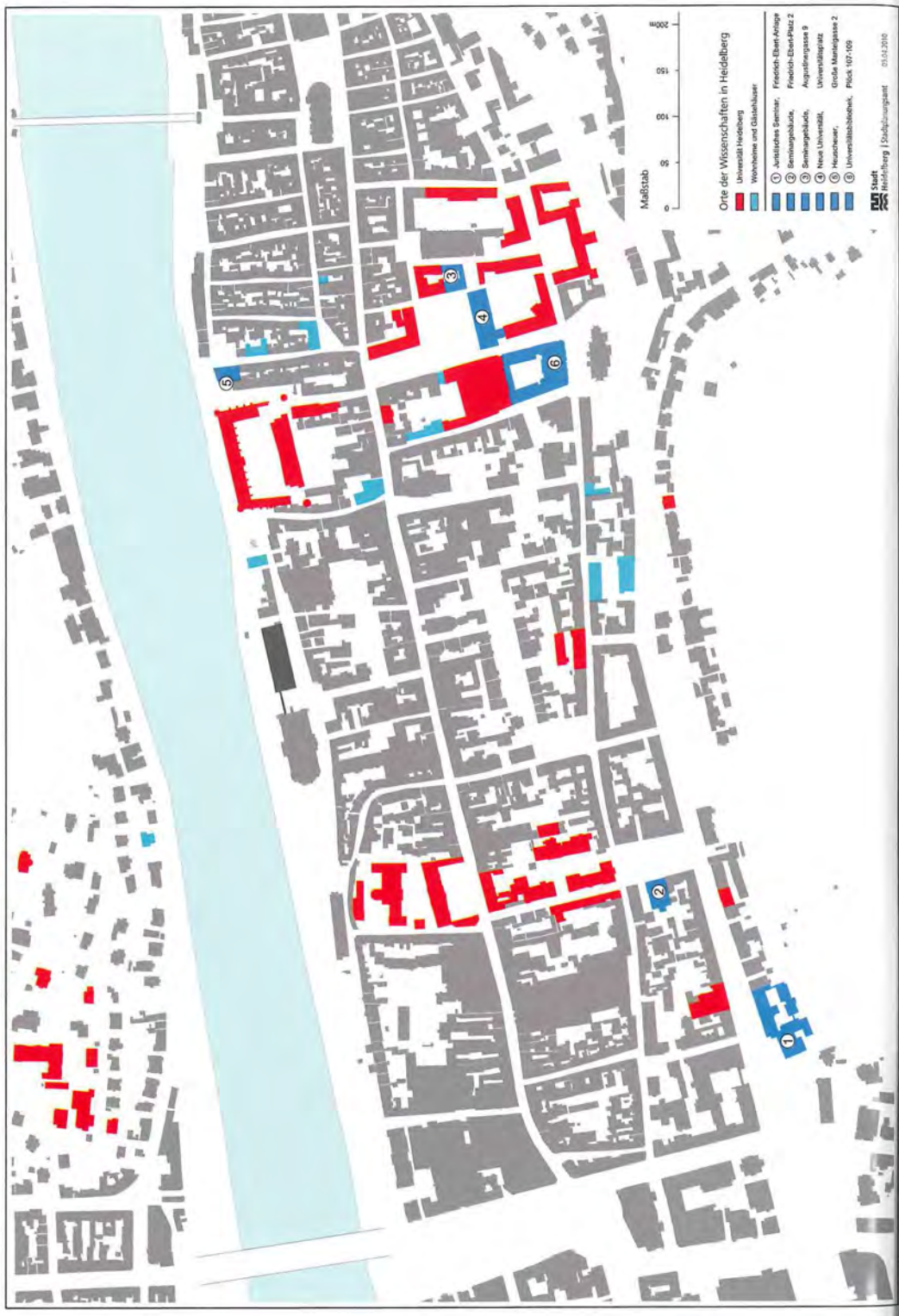
Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de



Nomos

4695

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter www.die-blauen.info



Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Universität Heidelberg
- Wohnzone und Glashaus
- ① Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage
- ② Senckenbergische Naturhistorisches Museum, Senckenbergplatz 2
- ③ Senckenbergische Naturhistorische Staatssammlung, Senckenbergplatz 9
- ④ Neus Schreier, Universitätsplatz
- ⑤ Heurheimer, Große Marktstraße 2
- ⑥ Universitätsbibliothek, Plöck 107-109

Maßstab
0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000



[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

SoSe 2017

Sie sind hier:

- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Massenmigration - Eine Herausforderung für das IPR?

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ SoSe 2017 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
Juristische Fakultät
Seminare [1.]

Grunddaten

Semester	SS 2017	Veranstaltungsnummer	J5000#S8aN2
Veranstaltungskürzel	J5000#S8aN2	Veranstaltungsart	Seminar
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.03.2017 - 30.09.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
..		Block	17.05.2017 bis 18.05.2017	Weller		findet statt			Blockseminar in Trifels

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

SoSe 2017

Sie sind hier:

- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Kolloquium im Medizinrecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ SoSe 2017 gefunden:

- Vorlesungsverzeichnis
- Juristische Fakultät
- Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie [1.]
- Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [2.]

Grunddaten

Semester	SS 2017	Veranstaltungsnummer	J4000#S9N1
Veranstaltungskürzel	J4000#S9N1	Veranstaltungsart	Kolloquium
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.03.2017 - 30.09.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bem.
Fr.	16:00 bis 18:00	Einzel	09.06.2017 bis 09.06.2017	Moessinger	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau	findet statt			Vorbe
--	09:00 bis 20:00	BlockSa	30.06.2017 bis 01.07.2017		Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau	findet statt			ganzt.

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

Schwerpunktbereich 9 – Medizin und Gesundheitsrecht:
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPRO)
ab 4./5. Semester. Um Anmeldung per LSF-Belegfunktion wird gebeten.

Kurzkommentar

Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fälle aus der anwaltlichen Praxis, insbesondere aus dem Bereich des Arzthaftungsrechts, des Medizinstrafrechts und des ärztlichen Berufsrechts. Verhandlungsmanagement, Taktik und Rhetorik werden anhand simulierter Gerichtsverhandlungen trainiert.

Literatur

Literaturhinweise erfolgen im Kolloquium.



[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

SoSe 2017

Sie sind hier:

- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

„Dichterjuristen“: Juristen als Schriftsteller und die Rolle des Rechts in ihrem Werk

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VZ SoSe 2017 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
Juristische Fakultät
Seminare [1.]

Grunddaten

Semester	SS 2017	Veranstaltungsnummer	J5000#S1N1
Veranstaltungskürzel	J5000#S1N1	Veranstaltungsart	Seminar
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-Innen		Max. Teilnehmer/-Innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.03.2017 - 30.09.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkun
-		Block	10.10.2017 bis 12.10.2017	Schroeder , Hattenhauer		findet statt			Ehemaliges Zisterziens Kloster Bronnbach im Taubertz

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

Pflichtveranstaltung/ Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Interesse an Literatur und den historischen Zusammenhängen des Rechts; Stoff der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“

Vorbesprechung am 18. Juli, 16 h c.t. im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016

Kommentar

Goethe, Kleist, Heine, Storm, Kafka, Tucholsky, Schirach oder Schlink – sie waren oder sind studierte Juristen und bedeutende Schriftsteller. Im Seminar geht es um die Frage, inwiefern sich im Werk deutschsprachiger „Dichterjuristen“ (Wohlhaupter) an der Behandlung rechtlicher Zusammenhänge die juristische Herkunft der Verfasser zeigt. Geplant ist die traditionelle Weinprobe in der Vinothek Taubertal.

Literatur

Literaturhinweise erfolgen in der Vorbesprechung



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

SoSe 2017

Sie sind hier:

Stilübungen für Juristen

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ SoSe 2017 gefunden:

- Vorlesungsverzeichnis
- Juristische Fakultät
 - Grundlagenveranstaltungen [1.]
 - Rechts- und Fremdsprachenausbildung [2.]

Grunddaten

Semester	SS 2017	Veranstaltungsnummer	J#Erg3N1
Veranstaltungskürzel	J#Erg3N1	Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	1	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.03.2017 - 30.09.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
-		BlockSa	14.07.2017 bis 15.07.2017						Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009

Belegen / Abmelden

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester (Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)

Vorkenntnisse: Erfahrungen aus der Bearbeitung mindestens einer Hausarbeit in einer Übung zum geltenden Recht
keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung; beschränkte Teilnehmerzahl; Anmeldung ab dem 3. Juli 2017 im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung (geisel@igr.uni-heidelberg.de)

Kommentar

"Wer's nicht einfach und klar sagen kann, der soll schweigen und weiterarbeiten, bis er's klar sagen kann", Sir Karl R. Popper, Wider die großen Worte (1971). Ein guter juristischer Stil zeichnet sich nicht durch komplexe pseudowissenschaftliche Ausführungen, sondern durch Klarheit und Allgemeinverständlichkeit aus. Die Sprache des Juristen ist sein einziges Kommunikationsmittel und wichtigstes Werkzeug. Sie muss daher immer geschliffen sein. Sprachfehler offenbaren immer auch Gedankenfehler. Ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen ist in Studium und Rechtspraxis mindestens ebenso wichtig wie rhetorische Fähigkeiten. Die Veranstaltung soll das Bewusstsein für die juristische und allgemeine Sprache fördern. Es geht mit sprachlichen auch um methodische Fähigkeiten sowie eine präzise Gedankenführung. Am Ende steht die Formulierung eines Gutachtens ohne den verbreiteten juristischen Sprachballast.

Literatur

Ludwig Reiners, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1983; Friedrich E. Schapp, Stilfibel für Juristen, 2004.



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

SoSe 2017

Sie sind hier:

- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

1. Heidelberger Personal Development Workshop

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 3 Mal im VVZ SoSe 2017 gefunden:

- Vorlesungsverzeichnis
- Juristische Fakultät
 - Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung [1.]
 - Grundlagenveranstaltungen [2.]
 - Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [3.]

Grunddaten

Semester	SS 2017	Veranstaltungsnummer	J4000#AOErg1
Veranstaltungskürzel	J4000#AOErg1	Veranstaltungsart	Workshop
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.03.2017 - 30.09.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemr
Do.	16:00 bis 18:00	Einzel	20.04.2017 bis 20.04.2017	Duve	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 02				Vorbe
Fr.	08:00 bis 18:00	Einzel	21.07.2017 bis 21.07.2017		Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 02				
Sa.	08:00 bis 18:00	Einzel	22.07.2017 bis 22.07.2017						Ort: J Semlr Hörs

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Workshop am 21.07 - 22.07.2017; ganztägig; Ort wird noch bekanntgegeben. Die Veranstaltung ist für Teilnehmer aller Semester und Fachdisziplinen offen. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Anna Kaehlbrandt: E-Mail: anna.kaehlbrandt@freshfields.com
Kurzkommentar	Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln von Methoden und Fachwissen. Für den Erfolg im Berufsleben – und für ein erfülltes Leben – kommt es auch darauf an, dass wir uns selbst kennen und stetig weiterentwickeln. Dieser Workshop wird daher die Gelegenheit bieten, eine persönliche Standortbestimmung vorzunehmen und den Teilnehmer/inne/n ermöglichen, die Weichen für ihre eigene Weiterentwicklung zu stellen.
Kommentar	<u>Beschreibung der Veranstaltung:</u> Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln von Methoden und Fachwissen. Für den Erfolg im Berufsleben – und für ein erfülltes Leben – kommt es auch darauf an, dass wir uns selbst kennen und stetig weiterentwickeln. Dieser Workshop wird daher die Gelegenheit bieten, eine persönliche Standortbestimmung vorzunehmen und den Teilnehmer/inne/n ermöglichen, die Weichen für ihre eigene Weiterentwicklung zu stellen. Im Workshop wird u.a. untersucht, welche Persönlichkeitstypen es gibt, welche Eigenschaften, Fragen, Ziele und Werte uns beeinflussen bzw. ob und wie wir im Einklang mit unseren Ziel- und Wertvorstellungen leben können. Es wird erörtert, welche

Inhalt

Grundbedürfnisse Menschen haben, wie sie z.B. mit Angst und Risiko umgehen oder mit Mut Chancen suchen. Es wird untersucht, welche Richtung wir unserem Leben geben und wie wir unsere Ziele verfolgen können. Wir werden an interessanten Lebenswegen, u.a. von bekannten Persönlichkeiten, verfolgen, warum diese so außergewöhnlich verlaufen sind. Und wir werden diskutieren, was ein erfülltes Leben ausmacht und wie sich dieses erreichen lässt.

Rhetorisch-kommunikative Elemente:

Die Teilnehmer werden für die Persönlichkeitsentwicklung maßgebliche Themen präsentieren und anhand praktischer Übungen einen Eindruck davon gewinnen können, wie sie sich weiter entwickeln können.

Literatur

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bieten aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.

Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung bekanntgegeben



[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

SoSe 2017

Sie sind hier:

- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ SoSe 2017 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
 Juristische Fakultät
 Öffentliches Recht [1.]

Grunddaten

Semester	SS 2017	Veranstaltungsnummer	J#S5aAGN1
Veranstaltungskürzel	J#S5aAGN1	Veranstaltungsart	Arbeitsgemeinschaft
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.03.2017 - 30.09.2017		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Mi.	11:00 bis 13:00	wöch	von 26.04.2017	Jung					Ort: Juristisches Seminar: Übungsraum 1 (außer am 31.05.2017; Lautenschläger-Hörsaal

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Europäisches und Internationales Steuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.

Kurzkommentar

In der Arbeitsgemeinschaft wird der Stoff des Schwerpunktbereiches anhand von Fällen wiederholt und vertieft. Sie soll den Studenten als Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich Steuerrecht dienen.

Kommentar

Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Im Rahmen der Veranstaltung besteht zudem die Möglichkeit, an einer Simulation der mündlichen Prüfung teilzunehmen. Teilnahmeberechtigt sind – nach Absprache – Studierende, deren mündliche Examensprüfung im Schwerpunktbereich 5a unmittelbar bevorsteht.

Literatur

Aktuelle Steuertexte 2017 (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 66. Aufl. 2017 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Veranstaltungsbegleitend wird die Lektüre folgender Lehrbücher empfohlen: Tipke/Lang [Hrsg.], Steuerrecht, 22. Aufl. 2015 und Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 19. Aufl. 2016. Fallsammlungen: Birk/Desens/Tappe, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl. 2015; Martini/Valta, Fallsammlung im Steuerrecht, 2. Aufl. 2016.

[Tomcal.LSF-C (histom17)]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum /
Kontakt[Zurück](#)